

# 196. Sitzung, Dienstag, 9. Dezember 2014, 20.00 Uhr

Vorsitz: Brigitta Johner (FDP, Urdorf)

#### Verhandlungsgegenstände

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2015 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2015 – 2018 (KEF 2015)

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2014, Nachtrag vom 29. Oktober 2014 und geänderter Antrag der FIKO vom 20. November 2014 **5124b** 

(Fortsetzung der Beratung vom Nachmittag) ...... Seite 13551

# Geschäftsordnung

Ratspräsident Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2015 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2015 – 2018 (KEF 2015) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2014, Nachtrag vom 29. Oktober 2014 und geänderter Antrag der FIKO vom 20. November 2014 **5124b** 

(Fortsetzung der Beratung)

Fortsetzung der Beratung der Nachmittagssitzung vom 9. Dezember 2014

#### 5. Volkswirtschaftsdirektion

Leistungsgruppe 5000, Generalsekretariat

# 35. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 3'669'350 neu: Fr. - 3'656'350

Verbesserung: Fr. 13'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

# 35a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser-Stöckli (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

#### **Abstimmung**

Der Antrag der FIKO 35 wird dem Minderheitsantrag 35a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 13'000 beschlossen.

Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr

36. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -100'697'900

neu: Fr. -100'397'900

Verbesserung: Fr. 300'000 → Folgeantrag in LG 5925 Strassenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Übertrag aus der LG 5925 Strassenfonds wird um 0,3 Mio. Franken verringert. Verzicht auf Planung von Strassenbauprojekten im ganzen Kanton, welche den Rückbau von Strassenraum und unnötige «Strassenraummöblierungen» nach sich ziehen.

# 36a. Minderheitsantrag Regula Kaeser, Sabine Sieber, Rosmarie Joss (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt Ihnen, den Budgetkredit Erfolgsrechnung in Leistungsgruppe 5203, Amt für Verkehr, um 300'000 Franken zu verbessern. Hierbei wird der Übertrag aus der Leistungsgruppe 5925, Strassenfonds, um 0,3 Millionen Franken verringert. Dabei geht es um den Verzicht auf Planung von Strassenbauprojekten im ganzen Kanton, welche den Rückbau von Strassenraum und unnötigen Strassenraummöblierungen nach sich ziehen.

Diejenigen, die diesen Antrag in die Finanzkommission eingebracht haben, werden dies sicherlich näher erläutern können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Wären die Spar-Herrschaften konsequent, müsste umgehend bei der Limmattalbahn gespart werden. Dort wird ja eine Strassenmöblierung vom Feinsten geplant. Aber hier haben sich SVP- und FDP-Kantonsräte sehr deutlich für die Limmattalbahn ausgesprochen. Ebenfalls ist Herr Geistlich (Andreas Geistlich) sehr daran interessiert, dass der Strassenraum beim Geistlich-Areal (Schlieren) gestaltet wird – auf gut Kantonsratsdeutsch, dass der Strassenraum möbliert wird. Widersprüchlicher und durchsichtiger bringen SVP und FDP ihre Interessen kaum zu Tage. Hier haben die Streichungsbefürworterinnen und -befürworter wohl nur die dritten Zähne eingelegt.

Hier geht es offensichtlich um das Sparen des Sparens willen, einmal mehr ohne Konzept, Hauptsache gespart. Denn nach den Projektierungsgrundsätzen Paragraf 14 des Strassengesetzes müssen die Strassen entsprechend ihrer Bedeutung und Zweckbestimmung nach den jeweiligen Erkenntnissen der Bau- und Verkehrstechnik mit bestmöglicher Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung sowie unter Beachtung der Sicherheit, des Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit und mit sparsamer Landbeanspruchung projektiert werden und die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs, der Fussgänger, der Radfahrer sowie der Behinderten und Gebrechlichen müssen angemessen berücksichtigt werden. Wird nicht gesetzeskonform geplant, führt das unweigerlich zu Einsprachen. Der Sparantrag der FIKO ist abzulehnen. Dem Antrag des Regierungsrates und dem Minderheitsantrag ist zu folgen.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Der Strassenfonds soll um 0,3 Millionen, das heisst um 300'000 Franken, verringert werden. Es geht hierbei ganz klar um den Verzicht auf Massnahmen, welche den Rückbau und die Verengungen von Strassenraum sowie die Erstellung unnötiger Kaphaltestellen (Haltesstelle, wo das Trottoir bis an die Gleise bzw. Busspur vorgezogen wird) nach sich ziehen und das Budget im Kanton nicht belasten sollen. Klar betonen möchte ich, dass es nicht um den Strassenbau per se oder um den Ausbau von Strassen geht. Es geht um unnötige strassenbauliche Massnahmen sowie auch um schlichtweg überflüssige Strassenmöblierungen.

Alle sicherheitsrelevanten Massnahmen wie beispielsweise Fussgängerüberquerungen oder Verkehrsberuhigungen für die Sicherheit von Kindern und Fussgängern sind davon unbenommen.

Es mag den einen oder anderen vielleicht verwundern, dass wir von der SVP es befürworten, dass Strassenbudget zu verringern, aber wir müssen hier ein klares Zeichen setzen. Die vorgenannten Massnahmen sind verkehrsbehindernd und unnötig. Lieber setzen wir dieses Geld gezielt für den Ausbau von Verkehrswegen und für die Sicherheit unserer Kinder und der Bürgerinnen und Bürger ein.

Es sind Schikanen für die Chauffeure und hier spreche ich als Inhaber einer Transportunternehmung. Es sind Schikanen für diese Chauffeure, die tagtäglich in der Schweiz für das Wohl von uns Konsumenten auf den Strassen unterwegs sind. Die Chauffeure sind schon genug bestraft mit dem täglichen Im-Stau-Stehen, weil man auf unseren Strassen kaum mehr vorwärtskommt. Also sollte man das Geld lieber sinnvoller investieren, nämlich in den Ausbau von Strassen und für die Verkehrssicherheit und nicht in den Rückbau von Strassenraum. Wir von der SVP befürworten daher die Verringerung des Strassenfonds um 0,3 Millionen Franken. Besten Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Diese Verschönerungen sind selbstverständlich nicht unnötig. Diese Lebensraumgestaltung ist wichtig für die schwächsten Verkehrsteilnehmer. Für die Fussgänger und Radfahrer sind solche Verkehrsmassnahmen verkehrsfördernd und lebensrettend. Kaphaltestellen ermöglichen die sichere Überquerung für Fussgänger, die auf den Bus rennen müssen oder aus diesem aussteigen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag definitiv ab. Herzlichen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich weiss nicht, wie lange Herr Hoesch (Felix Hoesch) schon in der Politik ist, aber wenn er sich noch an die Bäckerei Fischer beim Katzensee erinnert, dort hat man auch Lebensraumgestaltung gemacht. Und was ist Lebensraumgestaltung für Sie? Ist Lebensraumgestaltung zu schauen, dass auch Ihre Leute am Morgen noch zu warmen Gipfeli kommen, oder ist Lebensraumgestaltung zu schauen, dass man das Gewerbe und das Steuersubstrat ganz besonders in der Stadt Zürich noch ganz kaputt macht?

Genau das passiert nämlich und genau das macht Ihre Partei. Aber in Ihrer Partei hat es ja wenig Gewerbler. Die meisten werden von uns bezahlt, weil sie beim Staat arbeiten. Und ich muss Ihnen sagen, ich würde mich riesig freuen, wenn mal ein Gewerbler sagen würde, diese Leute beliefern wir nicht mehr. Es ist genug, wir beliefern sie nicht mehr, wir werden nämlich in der Stadt Zürich links und rechts nur «emerdiert». Unterstützen Sie diesen Antrag und schauen Sie, dass dort wo nötig geplant und gebaut wird, aber nicht für ideologische Rückbaumassnahmen Geld ausgegeben wird, welche Sie dann «Lebensraumgestaltung» nennen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich gebe mich nicht der Illusion hin, dass ich diese 300'000 Franken retten kann und ich bin auch nicht der Meinung, dass die Welt untergeht, wenn man diese 300'000 Franken kürzt, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass im Richtplan, den Sie noch vor nicht allzu langer Zeit festgelegt haben, diese Gestaltungsmassnahmen explizit aufgeführt sind. Und ich erlebe immer

wieder bei diesen Planungen, die ja hauptsächlich in den Gemeinden draussen stattfinden, dass die Gemeindebehörden von uns erwarten, dass wir hier Lösungen aufzeigen und Planungen machen und genau für das ist dieses Geld bestimmt. Und wenn wir es nicht mehr haben, dann werden wir halt nicht mehr so kulant mit den Gemeinden umgehen können. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Besten Dank.

#### Abstimmung

Der Antrag 36 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 36a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 300'000 Franken beschlossen.

# 37a. Minderheitsantrag Rosmarie Joss und Sabine Sieber (FIKO): Verschlechterung: Fr. -19'600'000

Der Kanton Zürich hat in den vergangenen Jahren einen beträchtlichen Investitionsstau angesammelt. Vom KEF 2014-2017 zum KEF 2015-2018 wurden zum Teil wesentliche Investitionen aus der Planung gestrichen respektive nach hinten geschoben. Damit die Investitionstätigkeit nicht zurückgefahren wird, müssen die gestrichenen Investitionen wieder ins Budget aufgenommen werden.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Wie wir auch schon erwähnt haben, sind wir sämtliche Leistungsgruppen durchgegangen und haben sie auf Investitionskürzungen überprüft. Wir unterstützen keine Investitionskürzung über 1 Million Franken und deshalb haben wir auch hier beantragt, dass diese 19,6 Millionen weiterhin in den Fonds des Amtes für Verkehr einfliessen sollen. Das Amt für Verkehr erbringt wichtige Aufgaben für den öffentlichen Verkehr und wir haben viele Projekt auf der Traktandenliste, die wir mit diesem Geld unterstützen wollen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir unterstützen die Investitionen des Amts für Verkehr auch und wir wissen, es handelt sich dabei nicht nur um öffentlichen Verkehr. Ich möchte hier an das Votum von Sabine Ziegler erinnern, die anlässlich einer ihrer letzten Sitzungen gesagt hat: «Wir wollen keinen neuen Strassenbau.» Genau das sind Investi-

tionen, die aus dieser Rechnung finanziert werden, genau das sind Investitionen, die man tätigen soll und Sie selbst haben gesagt, Sie wollen diese nicht. Sie haben im Strassenbauprogramm den Bau von weiteren Staatsstrassen bekämpft. Sie verhindern und bekämpfen Projekte, die aus diesen Investitionen getätigt werden und jetzt kommen Sie und beanstanden die Ausschöpfung der Investitionsrechnung. Jetzt kommen Sie und sagen, die Investitionsrechnung wird nicht genügend ausgeschöpft und man müsse mehr einstellen, damit mehr investiert wird. Das ist nicht seriös, das ist geradezu lächerlich und ich bitte Sie, bleiben Sie bei realistischen Annahmen. Diese werden vom Amt für Verkehr gemacht. Diese werden von der Volkswirtschaftsdirektion auch eingestellt. Es braucht diese Verschlechterung des Budgets nicht, weil diese Investitionen wegen Ihrer Opposition gar nicht getätigt werden können. Ich bitte Sie also, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich schliesse mich dem Votum von Lorenz Habicher an: Es macht wirklich keinen Sinn zu planen, was wir nachher zu bekämpfen haben.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Die FDP lehnt diese Erhöhung der Investitionsausgaben wie auch alle weiteren Anträge zur Kompensation der Investitionskürzungen im Budget 2015 ab.

Die für 2015 budgetierten Nettoinvestitionsausgaben liegen mit insgesamt 1,2 Milliarden Franken bereits um 85 Prozent über dem Budgetwert 2014. Daneben steigt gemäss KEF auch ohne vorgeschlagene Erhöhung der Investitionsausgaben die Verschuldung des Kantons um weitere 2 Milliarden Franken.

Die FDP steht dazu, dass die zur Werterhaltung und Erneuerung der Infrastruktur notwendigen Investitionsausgaben getätigt werden müssen. Aber dabei gilt auch, dass nur so viel ausgegeben wie eingenommen werden kann. Und das tun wir mit dem vorliegenden KEF nicht.

Bei einem für 2015 ausgewiesenen Selbstfinanzierungsgrad von knapp 32 Prozent und einer Zunahme der Verschuldung bleibt im Budget 2015 kein Spielraum mehr für Sonderinvestitionen. Dies umso weniger als der Kanton Zürich keineswegs eine veraltete Infrastruktur hat, die pauschale Budgetkürzung der Investitionen von 35 auf 20 Prozent zurückgenommen wurde und in den kommenden Jahren weitere grosse Investitionsausgaben auf den Kanton zukommen. Deshalb

ist es für uns unerlässlich, dass eine konsequente Priorisierung der Investitionen vorgenommen wird sowie Überlegungen gemacht werden müssen, wie der Haushalt von Investitionen entlastet werden kann. Danke.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 127: 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 37a abzulehnen. Damit ist die Verschlechterung von 19'600'000 Franken abgelehnt.

Leistungsgruppe 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit

# 38. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 48'004'400 neu: Fr. - 47'941'400 Verbesserung: Fr. 63'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

38a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser-Stöckli (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

#### **Abstimmung**

Der Antrag 38 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 38a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 63'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 5920, Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)

# 39. Antrag KEVU/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 94'500'000 neu: Fr. - 94'000'000

Verbesserung: Fr. 500'000

Verzicht auf Leistungen L13, Tramnetzergänzung Altstetterstrasse. Nach dem Ergebnis des Dialogs Altstetten, Tramlinie 2 verbleibt auf der Badenerstrasse, wird dieser Antrag erneut gestellt.

# 39a. Minderheitsantrag Rosmarie Joss und Sabine Sieber (FIKO): Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr (KEVU): Das ist ein ziemlich schwieriger Antrag der KEVU, denn die Dinge sind ja hier bekanntlich sehr in Bewegung. Im Moment der Entscheidungsfindung der KEVU war kein Entscheid des Stadtrates von Zürich, der zuständig ist für die Linienführung in Altstetten, bekannt. Die KEVU hat sich deshalb dazu entschieden, diese Streichung vorzunehmen. Wir können aber jederzeit natürlich auf diesen Punkt zurückkommen, wenn der Stadtrat von Zürich uns offiziell seine Mitteilung macht, wie er entschieden hat.

Die KEVU ist selbstverständlich weiterhin der Meinung, dass es sich um einen Fehlentscheid in der Sache handelt, aber, wie ich schon mehrmals an dieser Stelle erklärt habe, auch in der letzten Budgetdebatte, respektieren wir selbstverständlich die Autonomie der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich respektive des Stadtrates, die Linienführung seiner Tramlinie selber zu bestimmen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Wir möchten dieses Geld im Budget belassen. Noch wissen wir vom Stadtrat nicht, was offiziell die Meinung ist, auch wenn die Begleitgruppe in Altstetten ihre Meinung bekannt gegeben hat. Wir wissen noch nicht, was ist. Ausserdem wissen wir noch nicht, ob im Farbhof irgendwelche Anpassungen nötig sind, wie die aussehen und ob dafür Planungsgelder nötig sind. Deshalb bitten wir, diese 500'000 Franken im Budget zu belassen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir können diese 500'000 Franken streichen. Die SVP hat bereits in der letztjährigen Budgetdebatte diesen Antrag gestellt und wurde vom Rest des Rates schier alleine gelassen. Die damaligen Argumente waren, man wolle die Limmattalbahn nicht verzögern, was verständlich ist, was heute sich aber schon geändert hat. Wir haben die Vorlage 5111 beziehungsweise die Kreditvorlage für die Limmattalbahn und dort ist die Tramnetzergänzung Altstetten schon berücksichtigt, das heisst ausgeklammert. Wir können also hier die Streichung durchführen, ohne dass die Limmattalbahn verzögert wird.

Zur Frage von Felix Hoesch, ob die Anbindung am Farbhof stattfinden wird. Natürlich wird sie dort stattfinden. Wo soll sie den sonst stattfinden? Wenn die Tramlinie 2 in der Badenerstrasse belassen wird, dann gibt es nur einen Punkt, wo man anbinden kann und das ist der Farbhof.

Die Anbindung wird auch Teil des Kredites der Limmattalbahn sein, weil die Limmattalbahn in jedem Fall über den Farbhof führen wird. Eine weitere Anbindung des Quartiers wird am Bahnhof Altstetten stattfinden. Nicht weniger als sechs Buslinien führen dort vorbei. Sie können sich vorstellen, dass der Endpunkt der Limmattalbahn dort auch sichergestellt ist. Sie sehen also, auch nach einem Jahr ist die Tramnetzergänzung Altstetten, die Umleitung der Tramlinie 2 nicht nötig. Man kann dem Willen des Quartiers, der im Dialog Altstetten eindeutig geäussert wurde, respektieren und insofern auf diese 500'000 Franken verzichten.

Ich bitte Sie also, diese 500'000 Franken zu streichen. Sie verhindern weder eine Entscheidungsfindung in der Stadt noch behindern Sie die Limmattalbahn. Es wird also nach einem Jahr dem Wunsch und dem

Antrag der SVP, den wir schon vor einem Jahr geäussert haben, nachgelebt. Ich danke Ihnen.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Gemäss der Volkswirtschaftsdirektion findet im kommenden Jahr keine Planung statt. Ohne Planung wird kein Geld benötigt. Wir können dem Antrag der KEVU/FIKO zustimmen, damit ist aber kein Präjudiz zur Linienführung gesprochen. Sprich: An der Tramnetzergänzung Altstetterstrasse wird im kommenden Jahr nicht geplant. Da kein Planungsgeld benötigt wird, stimmen wir hier dem Antrag der FIKO zu.

#### **Abstimmung**

Der Antrag 39 der KEVU/FIKO wird dem Minderheitsantrag 39a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114:55 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Antrag der KEVU/FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 500'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 5921, Flughafenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Leistungsgruppe 5925, Strassenfonds: Hier haben wir die Diskussion und Abstimmung bereits bei der Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr, geführt. Und beim nächsten Folgeantrag werden wir die Diskussion und Abstimmung bei der Leistungsgruppe 8400 beim Tiefbauamt führen. Der Folgeantrag 42 wird ebenfalls in der Leistungsgruppe 8400 beim Tiefbauamt diskutiert und darüber abgestimmt. Somit ist das Budget der Volkswirtschaftsdirektion durchberaten und ich verabschiede den Volkswirtschaftsdirektor in den Abend.

#### 6. Gesundheitsdirektion

Leistungsgruppe 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung

# **Antrag KSSG / FIKO:**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 24'192'750 neu: Fr. - 23'292'750

Verbesserung: Fr. 900'000

# 43. Antrag KSSG/FIKO:

Verbesserung: Fr. 400'000

Für die Kontrolle des Heimkantons sollen zunächst weniger Stellen geschaffen werden, bis die ersten Mitarbeiter vollständig eingearbeitet sind und feststeht, dass sich deren Arbeit in der Praxis bewährt.

43a. Minderheitsantrag Erika Ziltener, Angelo Barrile, Kaspar Bütikofer, Markus Schaaf, Silvia Seiz, Kathy Steiner (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Minderheitsantrag 43b von Matthias Hauser zurückgezogen worden ist.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Auch die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass Kontrollen der Wohnsitze von in Spitälern eingewiesenen Patientinnen und Patienten ein effektives Mittel darstellen, Kosten zu sparen. Es werden jedoch wegen der gestaffelten Besetzung der Stellen nicht die vollen budgetierten Kosten anfallen.

Nach Auffassung der Kommissionsminderheit ist der Spareffekt umso höher, je besser der Ausschöpfungsgrad der beantragten Stellen ist. Die KSSG beantragt Ihnen den gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zuzustimmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich nehme an, Sie von der bürgerlichen Seite setzen auch hier wieder ein Zeichen und ich werde genauso wenig verstehen, was genau mit diesem Zeichen gesagt werden soll.

Ich werde trotzdem noch kurz ausführen, weshalb wir gegen diese Kürzung sind: Der Regierungsrat hat fünf Stellen für die Heimkantons-Überprüfung bei den Spitalrechnungen eingestellt. Die Vertreter der Gesundheitsdirektion zeigten der Kommission auf, dass sie seit der Einführung des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes die Stellen intern überprüft hatten und schliesslich verwiesen sie auch darauf, dass die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht alle per 1. Januar 2015 beginnen werden. Die gestaffelte Anstellung, wie von einzelnen Kommissionsmitgliedern gefordert, erfolgt also automatisch. Auch der Vorschlag, einfach intern einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umzuteilen, erscheint mir besonders unprofessionell.

Wenn die Rechnungen nicht nach Heimkantonen überprüft werden, bezahlt der Kanton Zürich Rechnungen, die er nicht bezahlen müsste. Sie erinnern sich: Die Kantone bezahlten Rechnungen für die CSS-Krankenversicherung. Der Kanton Zürich bekommt für diese Rechnungen rund 800'000 Franken zurückbezahlt.

Kurz und gut: Effiziente und gut kontrollierte Rechnungsabwicklung, durchgeführt von kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vor allem auch ohne Personalmangel, ist die beste Gewähr dafür, dass die Erträge dann auch fliessen. Die Kommissionsmitglieder der KSSG erleben die langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsdirektion als sehr kompetent und engagiert. Mit ihrem Antrag, diese Stellen nicht zu bewilligen, stellen Sie nicht nur deren Kompetenz in Frage, sondern Sie wirken auch äusserst demotivierend auf sie ein.

Die heutige Medienmitteilung der Gesundheitsdirektion weist auch darauf hin, wie der Kanton Zürich Sonderlasten trägt, die nicht haltbar sind. Ich bitte Sie, die Kürzung nicht zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es hätte gute Gründe gegeben, auch den 600'000 Franken Antrag (Antrag 43b), der nun zurückgezogen wurde und der in der KSSG eine Mehrheit gefunden hat, hier zur Abstimmung zu bringen. Wir schliessen uns allerdings von der SVP dem Antrag auf Kürzung um 400'000 Franken an.

Es sind Stellen, die hier neu geschaffen werden sollen, von denen man noch nicht weiss, ob sie so gebraucht werden. Wir sind absolut der Meinung, dass in den letzten Jahren viel getan wurde, um die Steuerung des Gesundheitswesens, insbesondere heisst das ja unserer Krankenhäuser, zu verbessern. Eine wesentlich bessere Datenlage wurde geschaffen. Es hat auch ganz klar Situationen gegeben durch die neue Spitalfinanzierung, die hier Vereinfachungen gebracht haben. Und der dritte Punkt ist eine Stabilisierung bei den Listenspitälern, das heisst bei den in der Spitalliste aufgeführten Spitälern.

Wir sind der Meinung, dass wir hier die Situation zuerst anschauen müssen und diesen Pilotbetrieb, der bereits gemacht wird, abwarten müssen, bevor wir hier neue Stellen bewilligen. Dazu kommt, dass auch in einem solchen Führungsgremium, wie es die Zentralverwaltung der Gesundheitsdirektion ist, genügend Kapazitäten vorhanden sind, dass man diese Aufgabe dort vernünftig und gut wahrnehmen kann. Stimmen Sie dem Mehrheitsantrag der FIKO und der KSSG bitte zu.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Der Regierungsrat rechnet damit, dass die fünf Stellen, die für die Wohnsitzprüfung geschaffen werden, Mehreinnahmen von 2,5 Millionen Franken zur Folge haben. Pro Stelle werden also 500'000 Franken Mehreinnahmen generiert. Diese fünf Stellen kosten ja auch, und zwar werden etwa 600'000 Franken an Lohnkosten beziffert. Streicht man nun diese fünf Stellen, müsste man nun konsequenterweise also auch die Erträge um 2,5 Millionen Franken kürzen.

Der Regierungsrat hat der Kommission versprochen, dass die Stellen für die Prüfung des Wohnsitzes schrittweise geschaffen werden und bei jeder neuen Stelle erst genau geprüft werde, ob es sie denn auch braucht. Dieses Vorgehen entspricht also dem Mehrheitsantrag, weshalb er obsolet geworden ist. Die FDP ist deshalb nicht für die Kürzung dieses Budgetpostens, wird aber in einem Jahr gerne nachhaken, ob die erhofften Einnahmen auch eingetroffen sind.

Wir sind trotzdem nicht begeistert. Die Stellen sind ein Zeichen ausufernder Bürokratie.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Uns Grünen erscheint es nur sinnvoll, dass der Kanton als grösster Zahler die Spitalrechnungen nochmals genau anschaut, insbesondere auch in Bezug auf den korrekten Wohnsitz der Patientinnen und Patienten. Die Praxis zeigt nämlich, dass nachdem die Versicherungen die Spitalrechnungen bereits kontrolliert haben, die Verwaltung jedes Jahr nochmals 2 bis 3 Millionen Franken findet, die nicht korrekt verrechnet sind.

Andere Kantone haben bereits solche Stellen für die Wohnsitzprüfung eingerichtet und deren Erfahrungen zeigen, dass diese Stellen mehr als selbsttragend sind. Wenn die bürgerliche Seite bei der Stellenbesetzung jetzt bremsen will, verhindert sie dadurch ganz direkt sinnvolle Kosteneinsparungen bei den Gesundheitskosten für den Kanton Zürich. Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag ab, weil er summa summarum den einzigen Effekt hat, das Defizit zu vergrössern.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Ich möchte mit einer Nebenbemerkung oder einer Art Lob beginnen: Wir sprechen in der Budgetdebatte ja sehr oft über gebundene Ausgaben und Sie sehen jetzt bei diesem Beispiel beim Vorgehen der Gesundheitsdirektion, dass eben auch bei gebundenen Ausgaben immer noch was zu machen ist, wenn man genauer hinsieht.

Die Grünliberalen sind nicht per se gegen diese Stellen. Wir setzen hier einfach ein Fragezeichen, ob es denn realistisch ist, dass die Stellen so besetzt werden können, wie sich das der Regierungsrat vorstellt. Sie wissen es selber, wenn sie das schon mal gemacht haben: Wenn Sie eine Stelle bewilligt kriegen, steht die Person nicht am nächsten Tag auf der Matte, sondern Sie haben ein Bewerbungsprozess und Sie müssen die Leute abklären, die da kommen, Sie müssen sie ausbilden. So gesehen halten wir das für ein sinnvolles Projekt. Wir wollen jetzt nicht die Frage stellen, ob tatsächlich die ganzen 2,5 Millionen Franken gespart werden können, aber was wir halt eben sagen, ist, man soll das langsam beginnen. Man soll zuerst einmal zwei Leute einstellen, schauen, wie sich das bewährt, wie viele Fälle man wirklich findet und dann kann man immer noch das ganze Projekt komplett ausrollen. Ich verstehe von der FDP her nicht, dass sie freiwillig auf eine gewisse Budgetgenauigkeit verzichtet, wenn sie schon die Erläuterung des Regierungsrats hat, dass die Stellen sowieso nicht so schnell besetzt werden können. Dann könnte man eigentlich den Betrag jetzt auch kürzen und das so auf sich beruhen lassen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich wähne mich ein bisschen in die Debatte zurückversetzt, die wir geführt haben über die Anzahl der Steuerkommissäre. Es geht hier auch darum, die richtige Anzahl von Personen zu finden, die für das berechtigte Einkommen des Kantons zuständig sind. Es ist sicher eine sinnvolle Massnahme, mit zwei Personen zu beginnen. Gleich mit fünf Personen zu beginnen, da möchte

ich einfach sagen, es gibt eine Effizienzkurve. Effizienzkurven verlaufen meistens immer hyperbolisch und je mehr Personen wir haben – das war ein Gedanke, den ich durchaus bei der Anzahl der Steuerkommissäre hätte anbringen können – desto kleiner wird die Effizienz in dieser Effizienzkurve. Deshalb beginnen wir am besten mit zwei.

Ich möchte hier aber auch sagen, es ist ja nicht ein Gewinn, der der Kanton macht. Er geht auch irgendwie zulasten der anderen Kantone, wenn die dann die Kosten an den Kanton Zürich rüberschieben müssen. Es ist also nicht wirklich wie bei den Steuern ein Mehrgewinn der öffentlichen Hand, sondern es ist einfach ein Schieben von einem Kanton in den anderen. Wir sind für zwei Stellen und harren der Dinge, ob es dann wirklich mehr braucht.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es gibt das klassische Bild von einer Verwaltung, die am offenen Fenster steht und mit beiden Händen das Geld aus dem Fenster wirft. Es scheint, dass für diesen Fall nun tatsächlich dieses Bild zutrifft. Wenn man diese Geldverschleuderung ändern will, dann muss man das Fenster schliessen. Und es ist nun mal so, dass sich dieses Fenster nicht von alleine schliesst. Es braucht jemand, der das macht.

Es gibt im Kanton Zürich viele freiwillige Helfer und wir sind dankbar für diese, nur arbeiten diese freiwilligen Helfer eben nicht bei der Gesundheitsdirektion. Im Bereich Finanzierung arbeiten heute sechs Personen und verwalten einen Etat von rund 1 Milliarde Franken. Sie prüfen über 200'000 Rechnungen von Spitälern auf ihre Richtigkeit und sind mit ihren Arbeiten bis ans Limit ausgelastet. Und ich muss Ihnen sagen: Wenn diese Leute ihren Job nicht richtig machen, dann verliert der Kanton Zürich ganz viel Geld, und zwar innert kürzester Zeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie wollen, dass diese Geldverschleuderung aufhört und dass es aufhört, dass wir an andere Kantone Geld verschenken, dann braucht es Leute, die den Wohnsitz prüfen, wer überhaupt berechtigt ist, dass der Kanton Zürich seinen Anteil an diese Spitalrechnungen zahlt. Die Aufstockung dieser zusätzlichen Stellen für die Wohnsitzprüfung soll gestaffelt erfolgen. Sie könnten jetzt natürlich alle halbe Jahre darüber diskutieren, ob Sie wieder eine halbe Stelle mehr bewilligen wollen. Fragen Sie sich selber, ob das sinnvoll ist oder nicht.

Wer den zuständigen Leiter der Gesundheitsversorgung kennt, weiss, dass dieser ein knallharter Rechner ist und ebenso ein knallharter Verhandler. Er wird ganz sicher keine Person mehr anstellen, als wirklich nötig ist. Wenn Sie den Gesundheitsdirektor (*Thomas Heiniger*) der notabene aus einer Wirtschaftspartei stammt, und seinem Team nicht zutrauen, dass sie bereits heute ihre Abteilung effizient führen und ihnen die zusätzlichen Stellen nicht bewilligen, müssten Sie mit der Konsequenz damit rechnen, dass der Kanton Zürich auch weiterhin 2,5 Millionen Franken Steuergelder an andere Kantone verschenkt.

Diese Rechnung ist eigentlich ganz einfach: Keine neuen Stellen, keine Wohnsitzprüfung, keine Einnahmen von anderen Kantonen. Es ist deshalb mit einer Verschlechterung von 2,5 Millionen Franken zu rechnen. Wenn Sie diesem Antrag jetzt zustimmen, dann wird mit der Position 52 von Ihnen die entsprechende Korrektur beantragt. Die EVP wird diesem Unsinn sicher nicht zustimmen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir haben uns vorher dafür eingesetzt, dass wir nicht unnötig Millionen in andere Kantone zahlen müssen, als es um den Finanzausgleich ging. Nun geht es darum, dass wir dafür schauen, dass andere Kantone, die Millionen auch uns zahlen, die sie müssen. Von daher ist es klar, dass wir diese Kürzung nicht unterstützen werden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Das, was Markus Schaaf hier jetzt präsentiert hat, ist Schwarzmalerei. Es ist eben nicht so, dass die Leute, die aus anderen Kantonen in Zürich in die Spitäler kommen, dass das irgendwelche heimatlosen Personen sind, sondern in der Regel sind das eher Leute, die es sich leisten können, in unsere gut renommierten Spitäler zu kommen und hier eventuell auch mehr zu bezahlen. Und dann kommt eben sehr schnell der Verdacht auf, ob hier nicht ein Überbürokratismus geschaffen wird.

Ich habe noch einen zweiten Punkt: Ich bin äusserst erstaunt ob dem Votum der freisinnigen Sprecherin. Ich kann diese Budgetdebatte dieses Jahr relativ gelassen machen. Nicht weil ich das letzte Mal an einer Budgetsitzung dabei bin, sondern weil ich, ausser einem, keinen Antrag selbst eingebracht habe. Wir haben aber alle diese eingebrachten Anträge, die eine Mehrheit erhalten haben in der KSSG, unterstützt, in der Meinung, dass es seriös eingebrachte Anträge waren, so wie wir das auch tun, wenn wir Anträge stellen. Und jetzt muss ich

feststellen, dass die freisinnige Fraktion Anträge, die sie selbst stellt, einfach hier wieder auf dem Altar der Bedenkenlosigkeit opfert und sich davon verabschiedet. Ich sag das nun extra schon bei diesem ersten Antrag, weil ich so aus dem Busch gehört habe, dass es eventuell noch mehrere solche gibt.

Und dann stelle ich mir natürlich schon die Frage – ich hab das vor kurzem schon einmal gemacht –, wie seriös hier teilweise die Fraktionsarbeit gemacht wird. Und ich möchte Sie schon bitten, wenn Sie einmal dafür gesorgt haben, dass wir uns in einer Kommission in Beratungen für etwas entschieden haben, dass Sie sich auch hinter solche Anträge stellen, sonst sind Sie überhaupt nicht glaubwürdig.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Um für die Aufgaben rund um die neue Spitalfinanzierung gerüstet zu sein, hat die Gesundheitsdirektion 2011 eine umfassende Reorganisation durchgeführt. Dabei wurden unter anderem ganz verschiedene Bereiche neu geordnet und Abteilungen neu im Geschäftsfeld Gesundheitsversorgung zusammengefasst und alle Aufgaben und auch alle Prozesse überprüft. Nicht mehr zwingend Notwendiges wurde gestrichen und die nötigen Aufgaben wurden damals schon optimiert.

Die neue Aufgabe der Abrechnungskontrolle der Fall- und Leistungspauschalen der Listenspitäler im Umfang von rund 1,5 Milliarden Franken, die auf uns zugekommen ist, konnte im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen im Kanton Zürich dank einer radikal optimierten elektronischen Rechnungskontrolle und Datenerfassung ohne irgendwelche zusätzlichen Stellen, ohne irgendwelches zusätzliches Personal sichergestellt werden – auch dank interner Stellenverschiebungen. Heute muss ich Ihnen sagen, sind interne Umbesetzungen nicht mehr möglich.

Mit den vorgesehenen und sukzessive eingesetzten Stellen wird ein Mehrfaches ihres Aufwandes eingespart. Die Einsparungen fallen in der Leistungsgruppe 6300 an und sind dort auch budgetiert. Sie haben den Betrag von rund 2,5 Millionen Franken schon genannt. Werden hier die Mittel für die Stellen gekürzt, meine Damen und Herren, müsste das Budget in der Leistungsgruppe 6300 um eben diesen Betrag von 2,5 Millionen Franken erhöht werden, da die Einsparungen durch die Wohnsitzkontrolle nicht erzielt werden können.

Meine Damen und Herren, der Kantonsrat hat verschiedentlich die hohen Beiträge von Zürich an andere Kantone, namentlich auch im Rahmen des NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung) kritisiert. Während beim NFA kein Spielraum besteht, kann der Kanton Zürich im vorliegenden Fall aktiv werden. Mit der Wohnsitzkontrolle soll letztlich sichergestellt werden, dass Zürich nicht die Spitalrechnungen für andere Kantone zahlt. Andere Kantone führen auch eine derartige Wohnsitzkontrolle und vermeiden auch irgendwelche Zahlungen an den Kanton Zürich. Neben den hohen Beiträgen an den NFA müssen wir hier nicht noch Spitalrechnungen für andere Kantone bezahlen. Vor diesem Hintergrund ersuche ich Sie, den Antrag abzulehnen und die notwendigen Mittel für diese vorgesehenen Stellen für die Wohnsitzkontrolle bereitzustellen.

Ich habe Sie bereits heute auf Sonderlasten hingewiesen im Rahmen der Medienmitteilung im Zusammenhang mit dem Gesundheitsversorgungsbericht. Auch dort bezahlen wir für andere Kantone. Hier bitte ich Sie darauf zu verzichten. Bewilligen Sie die Mittel, so wie vom Regierungsrat beantragt und wir werden 2,5 Millionen Franken einsparen. Besten Dank.

#### Abstimmung

Der Antrag 43 der KSSG/FIKO wird dem Minderheitsantrag 43b gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 400'000 Franken abgelehnt.

# 44. Antrag KSSG / FIKO:

Verbesserung: Fr. 500'000

2012 und 2013 lagen die Rechnungen im Millionenbereich unter dem Budget. Die Budgetungenauigkeit der Vergangenheit scheint eine Marge zu beinhalten.

# 44a. Minderheitsantrag Angelo Barrile, Kaspar Bütikofer, Silvia Seiz, Kathy Steiner, Erika Ziltener (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Mehrheit der KSSG stimmt einer Kürzung zu. Sie ist der Ansicht, dass aufgrund der Rechnungsergebnisse 2012 und 2013 zu pessimistisch budgetiert wurde.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab, weil die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre auf einmalige Sondereffekte zurückzuführen waren, wie zum Beispiel Mehrerträge für Ärztezulassungsbewilligungen oder Minderaufwendungen bei der BVK-Sanierung. Die KSSG beantragt Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der KSSG und der FIKO zuzustimmen.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Wir sind der Meinung, dass es hier keine Budgetungenauigkeit gibt. Es waren Sondereffekte, wie die Präsidentin schon gesagt hat, in den Jahren 2012 und 2013, die die Rechnung besser abschliessen liessen als budgetiert. Nämlich Mehreinzahlungen wegen Praxisbewilligungen bei den Ärztinnen und Ärzten sowie eben die BVK-Sanierung. Das war nicht schlecht budgetiert, sondern das waren einmalige Verbesserungen, die nicht mehr vorkommen können, und deshalb sind wir hier gegen diesen Kürzungsantrag.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Es ist tatsächlich so: Die Abweichung zwischen Budget und Rechnung in den vergangenen Jahren, die Sie hier heranziehen, sind auf einmalige Sondereffekte zurückzuführen. Sie kamen im Zusammenhang mit Mehrerträgen durch eine Zunahme der Praxisbewilligungen und im Zusammenhang mit der BVK-Sanierung zustande.

Für das Jahr 2015 sind keine derartigen Sondereffekte mehr vorgesehen und werden auch nicht budgetiert. Das Budget 2014 lag bereits 2 Millionen Franken unter demjenigen von 2013. Die Erkenntnisse aus den Jahren 2012 und 2013 sind in die Budgetierung 2015 eingeflossen. Ich bin der Überzeugung, dass das Budget 2015 der Leistungsgruppe 6000, so wie es vorliegt, realistisch ist. Sie verbinden Ihren Antrag mit keinerlei inhaltlichen Aufträgen und Sie beeinflussen so die Ausgaben in keiner Art und Weise. Ich bitte Sie, auf Ihren Antrag zurückzukommen und diesen nicht zu bewilligen. Besten Dank.

### Abstimmung

Der Antrag der FIKO 44 wird dem Minderheitsantrag 44a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114: 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 500'000 Franken beschlossen.

# 45a. Minderheitsantrag Kathy Steiner und Kaspar Bütikofer (KSSG):

Verbesserung: Fr. 150'000

Streichen der Stelle für Leitung im Projekt zur Verselbständigung der Psychiatrien.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die psychiatrische Versorgung ist ein sensibler Bereich der Gesundheitsversorgung. Bei den psychisch kranken Menschen handelt es sich um eine Gruppe von Menschen, die besonderen Schutz benötigt. Deshalb sind wir Grünen nach wie vor der Überzeugung, dass die psychiatrische Gesundheitsversorgung in der Verantwortlichkeit des Kantons bleiben muss. Es darf nicht Ziel von psychiatrischen Kliniken sein, mit Gesundheit und Krankheit Geld zu machen.

Es ist unsere Verantwortung hier im Kantonsrat, psychisch Kranke nicht einfach dem freien Wettbewerb auszusetzen und sie damit zu einem rein ökonomischen Faktor zu machen. Wir Grünen lehnen die Verselbständigung der Psychiatrien ab. Deshalb beantragt unsere Fraktion 150'000 Franken für die geplante Projektstelle zur Verselbständigung der Psychiatrien aus dem Budget zu streichen. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Die Privatisierungen im Gesundheitswesen bei Kliniken und Spitälern im Kanton Zürich werden im Schnellzugstempo vorangetrieben. Ich möchte an dieser Stelle nun nicht all die Argumente aufzählen, welche Gefahren beim Ausverkauf der grundversorgenden Gesundheitsinstitutionen lauern beziehungsweise Realität werden. Dafür werden wir in naher Zukunft noch genug Möglichkeiten erhalten. Klar ist, wir als SP werden jegliche Bestrebung in Richtung Privatisierungen im Gesundheitswesen zu bekämpfen versuchen – bei jeder Möglichkeit, die uns geboten wird. Die eine haben wir hier vorliegen, und wir werden diesen Streichungsantrag 45a ebenfalls unterstützen.

Vielleicht einfach noch etwas, was bei den Psychiatrien besonders gegen eine Privatisierung spricht – Kathy Steiner hat es bereits kurz angetönt: Menschen mit einer psychischen Krankheit oder in einer psychischen Krise sind eine besonders vulnerable Bevölkerungsgruppe.

Der Aufenthalt in einer Klinik bedeutet vielfach einen grossen Einschnitt im Leben der betroffenen Personen. Nicht selten erfolgt der Eintritt in eine stationäre Psychiatrie nicht freiwillig, sondern durch eine fürsorgerische Unterbringung. Die Verantwortung der zum Teil sehr diffizilen Behandlung von psychisch Kranken, bei der nicht selten auch noch rechtliche Themen mitberücksichtigt werden müssen, in private, gewinnorientierte Hände zu übergeben, löst grosses Unbehagen aus. Nicht zuletzt frage ich mich auch, wer dann Aktien bei einer geplanten Trennung der Psychiatrie, konkret zum Beispiel bei der IPW (Integrierte Psychiatrie Winterthur) kaufen soll. Die psychiatrische Grundversorgung ist nämlich alles andere als gewinnbringend. Sagen wir Nein zu all solchen Abenteuern. Sogar ich als Gewerkschafter sehe hier einmal eine klar überflüssige Stelle in der Verwaltung.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es gibt das geflügelte Wort: «Das rechte Wort zur rechten Zeit.» Nun muss ich einfach sagen, es ist jetzt nicht die Zeit über Rechtsformen in der Psychiatrie zu sprechen. Diese Zeit wird kommen und dann können wir diese Diskussion auch inhaltlich führen. Doch jetzt wurde vor längerer Zeit ein Auftrag erteilt an die Gesundheitsdirektion und diesen Auftrag setzt sie um. Und wenn sie ihn nicht mit eigenem Personal umsetzt, dann wird sie ihn mit externem Personal umsetzen.

Ich kann Ihnen versichern, die inhaltliche Diskussion wird geführt werden. Aber mit der Streichung dieser Stelle können Sie gar nichts bewirken. Es ist das falsche Wort zur falschen Zeit, das Sie hier anbringen.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abzulehnen. Damit ist die Verbesserung von 150'000 Franken abgelehnt.

Leistungsgruppe 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen

# **Antrag KSSG/FIKO:**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 17'750'100 neu: Fr. - 16'630'100

Verbesserung: Fr. 1'120'000

# 46. Antrag FIKO:

Verbesserung: Fr. 40'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

46a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser-Stöckli (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

#### **Abstimmung**

Der Antrag 46 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 46b gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 40'000 Franken beschlossen.

# 47. Antrag KSSG/FIKO:

Verbesserung: 900'000

Die Ausgaben sollen auf dem Niveau des Jahres 2014 gehalten werden.

47a. Minderheitsantrag Angelo Barrile, Kaspar Bütikofer, Markus Schaaf, Silvia Seiz, Kathy Steiner, Erika Ziltener (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommissionsmehrheit beantragt eine Ausgabenplafonierung auf dem Niveau des Budgets 2014. Die Kommissionsminderheit lehnt diesen Antrag ab. Die Kürzung mache 5 Prozent dieser Leistungsgruppe aus und hätte einen Stellenabbau zur Folge. Der Saldo fiele zudem rund 2 Prozent unter das Niveau des Jahres 2009.

Die KSSG beantragt Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der KSSG und der FIKO zuzustimmen.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Die Referentin der KSSG hat es schon gesagt: Ein Plafonierung heisst eigentlich ein Rückschritt, ein Abbau von Leistungen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Entwicklung des Bruttoinlandproduktes wäre dann weniger Geld zur Verfügung. Und wir haben es gehört: Das heisst Stellenabbau. Das wäre 5 Prozent des Budgets dieser Leistungsgruppe und das ist zu viel. Wir sind für einen Stellenabbau sicher nicht zu haben. Plafonierung ist eigentlich das falsche Wort, es wäre ein Rückschritt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich bestreite, dass es zwingend zu einem Stellenabbau kommen wird und kann es auch begründen. Im Budget 2015 haben wir gegenüber der Rechnung 2013 und dem Budget 2014 eine Steigerung von 3 bis 4 Millionen in dieser Leistungsgruppe. Bereits fürs Budget 2014 wurden zehn neue Stellen geschaffen. Nachher bleibt die Stellendisposition bis Ende des KEF 2018 gleich. Es besteht also gar kein Grund, hier Alarm zu schlagen, dass es nicht mehr auf dem bisherigen Stand gehalten werden kann, wenn man diese Steigerungen berücksichtigt, ohne dass 2015 zusätzliche Stellen noch geschaffen werden laut dem Budget des Regierungsrates. Stimmen Sie diesem Mehrheitsantrag der KSSG zu. Auch die FIKO hat diesen zu ihrem Mehrheitsantrag gemacht.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Bei diesem Antrag geht es in erster Linie um Lebensmittelsicherheit. Der Aufwand in der Leistungsgruppe 6100 ist grundsätzlich davon abhängig, mit welcher Intensität und Sorgfalt Kontrollen durchgeführt werden. Diese Kontrolltätigkeiten beruhen auf Bundesvorgaben, welche auch wir in Zürich einzuhalten haben.

In der ganzen Kommissionsberatung ist nicht klar geworden, wo genau die 900'000 Franken eingespart werden sollen. Soll entweder der Kanton Zürich die Bundesvorgaben unterlaufen und einfach seine Hausaufgaben nicht machen oder sollen doch lieber die Laborkontrollen weniger sorgfältig, sprich schludriger, gemacht werden? Uns Grünen passen eigentlich beide Sparvarianten nicht. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Gestatten Sie mir hierzu drei Bemerkungen. Die erste betrifft das Ausmass der beantragten Kürzung. Ich habe bereits bei der letztjährigen Budgetdebatte darauf hingewiesen und dabei ging es eigentlich um dasselbe Ansinnen wie heute: Die beantragte Kürzung von 900'000 Franken macht 5 Prozent des Budgets dieser Leistungsgruppe aus. Und mit 5 Prozent handelt es sich um eine massive Kürzung des Budgets, die nicht ohne Folge bleiben kann. Die zweite Bemerkung: Ich möchte Sie auf die langfristige Entwicklung dieser Leistungsgruppe hinweisen. Im KEF werden wichtige Finanzgrössen mit Bezug zum Jahr 2009 ausgewiesen, sodass die Entwicklung über zehn Jahre beurteilt werden kann. Gegenüber dem Jahr 2009 hat sich der Saldo der Leistungsgruppe 6100, über die wir jetzt sprechen, im Budget 2015 um lediglich 3 Prozent erhöht. Diesen 3 Prozent gegenüber steht die steigende Wohnbevölkerung im Kanton Zürich während dieser Periode um 8 Prozent und diejenige des Bruttoinlandprodukts um 12 Prozent. Die Leistungsgruppe 6100 hat sich also zu diesen Vergleichsgrössen höchst unterdurchschnittlich und geringfügig entwickelt. Wenn das Budget 2015 um die beantragten 900'000 Franken gekürzt werden soll, dann liegt es rund 2 Prozent unter dem Budget von 2009. Und für das Jahr 2015 würden damit weniger Mittel zur Verfügung stehen als vor sechs Jahren bei zweifellos erhöhter Aufgabenlast. Eine Steigerung in sechs Jahren um lediglich 3 Prozent, meine Damen und Herren, ist als sehr moderat zu bezeichnen. Die finanzielle Entwicklung dieser Leistungsgruppe zeigt auch, dass sorgfältig und haushälterisch mit den Mitteln umgegangen wird. Für die beantragte drastische Kürzung besteht aus meiner Sicht keine Veranlassung.

Die dritte Bemerkung: Lesen Sie ausnahmsweise den «Blick» heute zum Titel «Zürich will bei Fleischkontrolle abspecken». Meine Damen und Herren, wollen Sie mit dieser Reduktion von 900'000 Franken auch im Kanton Zürich Verhältnisse wie um die Carna Grischa (Fleischhändler Carna Grischa AG, Landquart) provozieren? Ich hoffe doch nicht.

### Abstimmung

Der Antrag der KSSG/FIKO 47 wird dem Minderheitsantrag 47a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109: 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KSSG/FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von Fr. 900'000 beschlossen.

### 48. Antrag KSSG / FIKO:

Verbesserung: Fr. 180'000

Beibehaltung der Kontrollintensität Laboruntersuchungen und Fleischkontrolle auf dem Niveau des Jahres 2013.

48a. Minderheitsantrag Angelo Barrile, Kaspar Bütikofer, Markus Schaaf, Silvia Seiz, Kathy Steiner, Erika Ziltener (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die Kontrollintensität bei den Laboruntersuchungen und für die Fleischkontrolle auf das Niveau 2013 zu senken ist. Letztes Jahr konnte die vom Bund vorgegebene Erhöhung der Kontrollintensität trotz einer Budgetkürzung in der Höhe von 700'000 Franken durch Effizienzverbesserungen und zum Beispiel durch die Neuvergabe verschiedener Laboruntersuchungen aufgefangen werden.

Die Kommissionminderheit lehnt den Antrag ab. Sie weist darauf hin, dass der Bund seit diesem Jahr vorgibt, dass die Kontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe nicht wie bisher im Zwölfjahres-, sondern im Vierjahresrhythmus erfolgen muss. Die KSSG beantragt Ihnen,

auch diesen gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zuzustimmen.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Die SP lehnt die Kürzung von 180'000 Franken ab. Ich habe kein Verständnis dafür, dass weniger Kontrollen in diesem Bereich erfolgen sollen. Erstens: Der vor kurzem aufgeflogene Fleischskandal, den eben der Herr Regierungsrat (Thomas Heiniger) angesprochen hat, zeigt erneut deutlich, dass regelmässige Kontrollen im Fleischhandel sehr wichtig sind. Hier benötigt es mehr und nicht weniger Kontrolle. Schliesslich sind wir alle Konsumentinnen und Konsumenten und wünschen Fleisch zu kaufen und zu verzehren im Vertrauen darauf, dass das Angeschriebene auch stimmt.

Zweitens: Die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen stellt derzeit die grösste biologische Bedrohung für die Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz, aber auch im Kanton Zürich dar. Die Massnahmen und damit auch die Kontrollen müssen an der Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Humanmedizin dringend verbessert werden zum Schutz der Bevölkerung. Die Bevölkerung ist verunsichert, fühlt sich betrogen, das Vertrauen fehlt und sie versteht nicht, warum der Staat nicht mehr kontrolliert. Die Kürzung ist konsumentinnen- und konsumentenfeindlich und auch gewerbefeindlich. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir hatten bereits im letzten Budget über diesen Posten gestritten. Meine Worte anno dazumal: «Haben wir denn bis anhin gefährlich gelebt?». Im Jahr 2013 hatten wir 18'414 Kontrollen und ab 2014 und 2015 sollen es 30'000 sein. Es handelt sich also nicht um einen Abbau wie der «Blick» moniert, sondern es handelt sich eigentlich um eine Stabilisierung bei einem Wert von 18'000, 19'000, 20'000. Somit erneut meine Frage: Haben wir denn bis anhin gefährlich gelebt mit zu wenig Laborkontrollen? Auch dass wir nun ab 2014 mehr Laborkontrolluntersuchungen bräuchten? Auf diese Frage habe ich meines Erachtens nicht eine schlüssige Antwort von der Regierung erhalten. Der Bund verlange diese Anzahl und setze die Intensität der Untersuchungen fest. Vorwiegend im Kampf gegen die unnötigen Einsätze von Antibiotika sei die Erhöhung notwendig. Ich sage Ihnen, konsumentenorientierte Auflagen zur Deklarationspflicht und zur Transparenz wirken kostenlos und sie wirken zehn Mal mehr als 12'000 Laboruntersuchungen mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn schon Ungehorsam gegenüber Bern, dann machen wir es doch nicht beim Finanzausgleich, sondern wir machen es hier. Der Kanton hat bis heute sicher gelebt und wird es auch in Zukunft tun.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Zu diesem Antrag können wir einfach sagen, wir Grünen fordern besonders bei der Fleischkontrolle eine grosse Sorgfalt. Und das ist sogar einmal ein Anliegen, bei dem uns der «Blick» zustimmt. Die Bevölkerung will gesunde, einheimische Nahrungsmittel konsumieren und hat auch ein Recht darauf zu wissen, was alles im Fleisch steckt oder eben sicher nicht drin steckt. Es muss doch immer gewährleistet sein, dass tatsächlich das in der Verpackung drin ist, was aussen angeschrieben steht.

Ernährung und Lebensmittelproduktion sind Themen, die bei der Bevölkerung schon seit längerer Zeit auf grosses Interesse stossen. Heute ist es den Leuten überhaupt nicht mehr egal, was auf ihren Tellern liegt. Es ist ihnen wichtig, was in den Lebensmitteln drinsteckt und wie diese produziert worden sind. Wenn Qualität angeschrieben ist, muss auch Qualität drinstecken. Und was in der Fleischproduktion von Gesetzes wegen verboten ist, das muss auch eingehalten und deshalb auch kontrolliert werden. Das uns ein solcher Sparantrag vorgelegt wird, im Wissen, dass gerade in der Fleischbranche immer wieder Unregelmässigkeiten auftreten, ist nur zynisch. Mit der Sicherheit bei den Lebensmitteln macht man keine solchen Spielchen. Deshalb unterstützt die Grüne Fraktion den Kürzungsantrag ganz sicher nicht.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Bisher war ich der Meinung, bei der Fleischkontrolle gibt es jetzt eine Zeitrechnung vor Carna Grischa und eine Zeitrechnung nach Carna Grischa. Ich kann ganz ehrlich gesagt nicht verstehen, wie die Mehrheit von FIKO und KSSG diesen Kürzungsantrag jetzt noch aufrechterhalten wollen. Die Zürcher Bevölkerung hat eine Anrecht darauf, dass sie am Schluss auch das Fleisch auf den Teller bekommt, welches auf der Verpackung steht. Deklaration ist ja gut, aber Kontrolle ist besser.

Ein weiteres Problem bei der Fleischkontrolle, wir haben es gehört, ist der Gehalt von Antibiotika. Eine Studie zeigt, dass in der Schweiz unser Fleisch jährlich mit 80 Tonnen Antibiotika belastet wird. Zum Vergleich: Wir Menschen nehmen knapp ein Drittel dieser Menge zu uns. Die grosse Gefahr wegen dem vielen Antibiotika im Fleisch sind

Resistenzen, welche bei der Bevölkerung entstehen. Lorenz Schmid, es müsste auch in Ihrem Interesse sein: Antibiotika sollte man beim Apotheker kaufen und nicht beim Metzger.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Meine Interessensbindung vorab: Ich bin in der Lebensmittelbranche tätig, also in der Privatwirtschaft. Ich kenne die Lebensmittelkontrolle und ich habe sie in der Vergangenheit auch kritisiert. Ich stelle einfach fest, dass in der Lebensmittelkontrolle deutliche Fortschritte stattgefunden haben. Sie ist heute viel professioneller, viel besser und viel wirkungsvoller. Da hat sich etwas getan. Nun, es brauchte seit der Neuzeit Regelungen bezüglich Hygiene und Täuschung oder beidem und die entsprechenden Kontrollen dazu. Das ist etwas Uraltes. Es ist heute einfach etwas globalisierter.

Und Sie dürfen sich einfach keine Illusionen machen. Wir haben heute global eine organisierte Kriminalität in diesem Bereich, die unserem einheimischen Schaffen, unseren Gewerbebetrieben in der Nahrungsmittelbranche die Glaubwürdigkeit nimmt. Wir sind betroffen, jedes Mal, bei jedem Skandal. Das ist der Mehrwert, den wir erbringen wollen in der Schweiz, mit einheimischen Produkten, mit unseren Rohstoffen. Dieser Mehrwert wird kaputtgemacht. Das geht zulasten der Landwirtschaft, das geht zulasten des Gewerbes und das ist entschieden zu bekämpfen und dazu sind der Gesundheitsdirektion die Mittel zur Verfügung zu stellen. Die 180'000 Franken sind nicht schlimm. Aber das, was Sie vorhin mit den 900'000 Franken entschieden haben, das ist ein Skandal und das ist ein Schaden am einheimischen Gewerbe.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin auch in der Lebensmittelbranche tätig: Ich esse gern – aber möglichst kein Gammelfleisch. Die Überlegung, die Lorenz Schmid macht, finde ich schon ein wenig sensationell, muss ich sagen. Es heisst, wir hatten genügend Kontrolle. Ja, wie war es denn möglich, dass Carna Grischa jahrelang ihr Unwesen trieb? Da sagen Sie nichts dazu. Die Kontrolle hat gereicht, wir haben alles erkannt, wir leben noch. Nein, es reicht eben nicht und darum müssen wir diesen Antrag ablehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Sie skandalisieren einen Einzelfall und übertragen den auf Zürich. Dabei sind gerade in Zürich in

der jüngsten Vergangenheit keine Verfehlungen festzustellen, was das gute Funktionieren unserer kantonalen Kontrollen bestätigt (Zwischenrufe). Ja, Sie waren sich ja nicht zu schade, uns den Vorwurf zu machen bei der Justiz, wir skandalisierten den «Carlos» (Fall «Carlos»). Sie müssen es jetzt zurücknehmen. Ich sage Ihnen das genau hier auch.

Diejenigen, die schon länger in der Gesundheitskommission und in der Aufsichtskommission sind, konnten sich bei Besichtigungen davon überzeugen, wie seriös bei uns diese Lebensmittelkontrollen ablaufen. Und Sie haben es vorher von Lorenz Schmid gehört, inwiefern eine rechte Steigerung dieser Kontrollen stattgefunden hat.

Man kann nicht einfach immer noch mehr tun und meinen, das sei dann besser. Es wird immer schwarze Schafe geben. Und das Votum von Robert Brunner muss ich natürlich noch unterstützen: Finden wir wieder dazu, nicht nur immer die ganze Globalisierung... (wiederholte Zwischenrufe)

Ratspräsidentin Brigitta Johner unterbricht: Bitte keine Zwischenrufe. Sie können sich anmelden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Finden wir also wieder dazu, die Globalisierung nicht immer noch weiter zu treiben, sondern besinnen wir uns darauf, als Konsumenten mehr einheimische Produkte zu beziehen. Damit schützen wir uns am besten vor Manipulationen im Lebensmittelbereich.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Einen Skandal gibt es hier ja, nämlich das die Kollegen Haderer und Schmid (Willy Haderer und Lorenz Schmid) etwas verschweigen. Diese Mehrausgaben sind da wegen den Bundesvorgaben. Diese Kontrollen müssen durchgeführt werden. Das war früher anders, jetzt ist es so. Also haben wir jetzt die Wahl: Entweder wir halten uns an die Vorgaben oder wir weigern uns. Das hat nichts mit Freiwilligkeit oder dem Wunsch des Gesundheitsdirektors zu tun. Es ist unsere Pflicht und das sollen wir auch so tun.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich bin sehr erstaunt über Ihre unkoordinierte Art, wie Sie Anträge stellen. Sie sind jetzt von einer unübertrefflichen Beliebigkeit und Willkür. Sie haben zuerst in der Leistungsgruppe 6100 um 900'000 Franken gekürzt, indem Sie den Saldo auf dem Vorjahr begrenzen wollten. Und jetzt möchten Sie um weitere 180'000 Franken in der gleichen Leistungsgruppe reduzieren, obwohl Sie genau wissen, dass mit dieser Kürzung von 900'000 Franken diese Kontrollen, die jetzt angesprochen wurden, längst nicht mehr durchgeführt werden können.

Und ich muss Sie auch darauf hinweisen, dass Lorenz Schmid in der Kommission ausdrücklich gesagt hat, er ziehe den Antrag um Kürzung auf 180'000 Franken zurück, wenn um die 900'000 Franken gekürzt würde. Es war sozusagen ein Eventualantrag. Sie verfallen jetzt dem etwas bösartigen Spiel, beide Anträge gutheissen zu wollen.

Gehen Sie auch davon aus, dass das Durchführen dieser Lebensmittel-kontrollen keine kantonale Spielerei und kein kantonales Steckenpferd sind. Es ist der Bund, der uns diese vorschreibt. Er ist auch der Überzeugung, dass mehr Kontrollen insbesondere aufgrund einer besseren Rückverfolgbarkeit wichtig wären. So hat sich auch der Departementsvorsteher, Bundesrat Alain Berset, vor wenigen Tagen vor dem Nationalrat ausgedrückt. Er sagte, Kontrollen seien eine effektive Massnahme, um Betrugsfälle aufzudecken, aber nicht nur um Betrugsfälle aufzudecken, sondern auch die Lebensmittelsicherheit und damit die Gesundheit zu gewährleisten.

Ich erinnere Sie nochmals daran: In der Kommission war dieser Antrag eventualiter gestellt. Wenn der vorhergehende Antrag über 900'000 Franken obsiegen sollte, was Sie vorhin mit 109 zu 62 Stimmen zum Ausdruck gebracht haben, dann war geplant, diese 180'000 Franken nicht auch noch zusätzlich zu kürzen. Ich bitte Sie, auf diesen Antrag zu verzichten. Besten Dank.

#### **Abstimmung**

Der Antrag der KSSG/FIKO 48 wird dem Minderheitsantrag 48a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98: 70 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der KSSG/FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 180'000 beschlossen.

Leistungsgruppe 6150, Arzneimittelversorgung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 6200, Prävention und Gesundheitsförderung

# 49. Antrag KSSG / FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 7'739'700 neu: Fr. - 7'439'700

Verbesserung: Fr. 300'000

Die Ausgaben sollen auf dem Niveau des Jahres 2014 gehalten werden.

# 49a. Minderheitsantrag Markus Schaaf, Angelo Barrile, Erika Ziltener (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die Prävention im Kanton Zürich ausreichend ist und die Mittel dazu nicht weiter erhöht werden müssen.

Nach Ansicht der Kommissionsminderheit lohnt es sich, im Rahmen des geplanten Schwerpunktprogramms insbesondere in die Prävention gegen psychische Erkrankungen zu investieren, die mit hohen Kosten verbunden sind. Die KSSG beantragt Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zuzustimmen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der Kanton Zürich will sich beim «Schwerpunktprogramm Psychische Gesundheit» engagieren. Es ist ein Programm, das auf Bundesebene in Zusammenarbeit mit Kantonen und Betroffenen-Organisationen durchgeführt wird.

Psychische Störungen und Erkrankungen verursachen im Kanton Zürich jährlich Kosten von etwa 3 Milliarden Franken. Die direkten Kosten für Behandlungen und Versorgung, das heisst klinische, ambulante und psychotherapeutische Versorgung, machen etwa 700 Millionen Franken aus. Dazu kommen indirekte Kosten bei den Unternehmen durch den Arbeitsausfall, Ersatzanstellungen und so weiter, die von den Unternehmungen finanziert werden müssen.

Vor etwa anderthalb Jahren hat dieser Rat hier, ich denke, fast einstimmig beschlossen, dass die Regierung ein Schwerpunktprogramm unter dem Titel «Suizidprävention» umsetzen soll. Mehrere Direktionen sind von diesem Projekt betroffen. Ich habe Sie schon damals in der Diskussion darauf hingewiesen, dass sich dann in der Budgetdebatte einst zeigen muss, ob das jetzt nur schöne Worte waren oder ob diesen Worten auch Taten folgen. Heute ist nun dieser Tag gekommen.

Im Bereich der psychischen Erkrankungen geht es darum, dass die Betroffenen und ihr Umfeld für dieses Thema sensibilisiert werden. Menschen mit psychischen Erkrankungen sehen sich in vielfältiger Weise heute einer Stigmatisierung ausgesetzt. Diese Stigmatisierung hat fatale Folgen auf ihre soziale Beziehungen, ihre Arbeitssituation und ihre Lebensqualität. Alleine die Furcht vor einer Stigmatisierung – in Ihren Worten als Simulant oder Scheininvalider zu gelten – wirkt sich negativ auf das Verhalten von Hilfesuchenden aus.

Die EVP ist dankbar, dass Bern und Zürich die Problematik rund um diese Stigmatisierung erkannt haben und sich der Problematik von psychischen Erkrankungen annimmt und dass man jetzt versucht, mit gezielten Präventionsmassnahmen dem entgegenzutreten. Investition in Prävention ist gut investiertes Geld. Die EVP wird deshalb den Kürzungsantrag nicht unterstützen und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Nun, man kann Prävention gut finden oder nicht. Man kann sich darüber aufregen, sich bevormundet fühlen, was auch immer. Tatsache ist: Sie wirkt.

Ich gebe gerne ein kleines Beispiel aus der BAG-Studie (Studie des Bundesamtes für Gesundheit) zur Wirksamkeit der Tabak- und Alkoholprävention. Aus den Präventionsanstrengungen beim Tabakkonsum erging eine Abnahme der Prävalenz um 2,33 Prozentpunkte. Das sind ganze 149'000 verhinderte Raucherinnen und Raucher. Und beim übermässigen Alkoholkonsum ein Rückgang der Prävalenz um 0,43 Prozentpunkte, also 25'000 verhinderte Personen mit einem übermässigen Alkoholkonsum. Damit beläuft sich der Nutzen beziehungsweise die Verringerung der volkswirtschaftlichen und gesundheitlichen Kosten im Bereich des Tabakkonsums zwischen 1997 und 2007 auf 796 Millionen Franken. Für den Alkohol liegt der Nutzen bei 520 Millionen Franken.

Meine Damen und Herren, wenn man also nur schon die Kosteneinsparungen sieht, dann müsste es doch bei Ihnen, liebe Bürgerliche, in den Ohren klingeln. Mit Prävention lässt sich Geld sparen. Und ich habe extra die Präventionserfolge in Frankenbeträge übersetzt, weil ich davon ausgehe, dass Sie vor allem diese Sprache sprechen.

Mit diesem Kürzungsantrag greifen Sie aber vor allem auch das Schwerpunktprogramm im Bereich der psychischen Gesundheit an, welches der Kanton Zürich bis 2017 durchführt. Dies kann ich nun gar nicht verstehen. Jeder dritte Schweizer, jede dritte Schweizerin durchlebt im Leben mindestens einmal eine psychische Krise. Viele davon brauchen vorübergehend fachliche Hilfe. Nach wir vor sind - wir haben es vorhin schon gehört – psychische Krankheiten und Störungen mit einem grossen Stigma behaftet. Das ist eine Tatsache. Deshalb gehen viele Menschen aus Scham nicht auf fachliche Hilfe zu, auch wenn sie sie nötig hätten. Dies verursacht enorm hohe Kosten, wenn solche Krisen und Krankheiten nicht behandelt werden: Arbeitsausfall, eventuell gar Arbeitslosigkeit, im schlimmsten Fall führt es zu IV-Renten oder Sozialhilfe - meine Damen und Herren, hören Sie ganz gut hin -, um von den menschlichen Tragödien in den betroffenen Familien oder bei Suizid gar nicht zu reden. Hier zu sparen ist eine erdenklich schlechte Idee. Das führt nämlich zu einigem mehr an Ausgaben. Dieser Kürzungsantrag ist deshalb abzulehnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ein Déjà-vu: Ich habe mich schon letztes Jahr in meiner Kommission, in meiner Fraktion für Prävention eingesetzt. Ein Déjà-vu: Ich hab wieder verloren, zwar mit einer Stimme eines Berufskollegen in einem Medizinalberuf mehr, aber ich habe wieder verloren.

Es ist wirklich schade, denn die Suizidprävention haben wir ja eigentlich schon thematisiert mit einem Postulat, das wir dann auch mit viel Lob in diesem Rat verabschiedet und auch begrüsst haben mit dem ganzen Bericht. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass für «Via sicura» (Verkehrssicherheitsprogramm des Bundes) sicher viel mehr hundert Millionen ausgegeben werden und es geht vielleicht um 350 Verkehrstote im Jahr in der ganzen Schweiz. Wir haben im Kanton Zürich über 250 Suizidfälle zu beklagen. Wir sind an vierter Stelle des Kantons-Ratings. Es wäre wirklich nötig, dass wir hier etwas tun.

Herr Gesundheitsdirektor (*Thomas Heiniger*), suchen Sie das Geld, wenn Sie es finden in diesem Budgetposten. Die Mehrheit meiner Fraktion wird dieser Kürzung im Budget zustimmen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Es ist ja hinlänglich bekannt, dass wir Grünen einigen der vielen Präventionskampagnen sehr skeptisch gegenüberstehen. Der hier vorliegende Kürzungsantrag zielt nun aber direkt auf das Schwerpunktprogramm Psychische Gesundheit ab. Psychisch Kranke leiden nicht nur unter ihrer Krankheit, sondern häufig auch an gesellschaftlicher Ausgrenzung und Stigmatisierung. Beim Schwerpunktprogramm Psychische Gesundheit, das jetzt weggespart werden soll, geht es also genau darum, dass die Bevölkerung stärker für psychische Störungen und Erkrankungen sensibilisiert wird und die Betroffenen nicht länger unter dieser weitverbreiteten Stigmatisierung zu leiden haben. So können diese Erkrankungen besser schon in einem früheren Stadium erkannt und behandelt werden. Leider liegt aber besonders bei psychischen Erkrankungen der Fokus viel zu wenig auf der Prävention. Dabei bringt hier eine erfolgreiche Prävention langfristig eine bedeutende Kosteneinsparung. Die grüne Fraktion unterstützt deshalb eine Kürzung gerade in diesem sensiblen Bereich nicht.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU ist nicht grundsätzlich gegen die Prävention, aber wir wollen wissen, was die Ursachen und Wurzeln der Erkrankungen und psychischen Schwierigkeiten sind. Bevor die Regierung aktiv wird, sollte sie wissen, warum und gegen was Massnahmen ergriffen werden sollen. Bis jetzt wissen wir das nicht. Deshalb werden wir der vorgeschlagenen Verbesserung zustimmen. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden diesen Kürzungsantrag unterstützen. Und zwar ist unser Haltung hier eigentlich eine ähnliche wie gestern, als wir über das Sportamt diskutiert haben. Es gibt Dinge, wie zum Beispiel der Sport oder die Prävention, die sind an sich immer gut und man kann im Einzelnen nichts dagegen sagen. Aber man muss auch sehen, wir haben hier eine Leistungsgruppe, wo die Ausgaben wachsen. Wenn Sie da schauen, dann sehen Sie, der Aufwand ist gegenüber der Rechnung 2013 schon gut 3 Millionen höher und das auf einem sehr kleinen Niveau, also wir fangen

bei 8 Millionen an. Und gleichzeitig ist von der gesetzlichen Grundlage her gar nicht klar, was wirklich präventioniert werden muss, auf welcher Stufe, wer, welche Prävention machen muss. Alle machen Prävention, der Bund, die Vereine, Stiftungen, jetzt auch der Kanton, vermutlich einzelne Gemeinden. Angesichts dieses Chaos denken wir, dass es auch richtig ist, hier mal einen Marschhalt zu machen. Die 300'000 Franken sind keine Kürzung, sondern es ist das Niveau vom letzten Jahr und ich denke, es macht Sinn, dass wir hier mal weiterschauen, bevor wir noch mehr Geld ausgeben und diese Leistungsgruppe ausufern lassen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Fast sind mir die Tränen gekommen bei Markus Schaafs Votum. Ich habe wirklich Mitleid bekommen mit unserem Gesundheitsdirektor, weil ich aus seinen Worten schliessen musste, dass unser Gesundheitswesen innert Kürze zusammenbricht. Wenn es nicht heute Abend geschieht, dann sicher Morgen oder in nächster Zeit.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es bei diesem Budgetposten beim Budget 2014 eine Steigerung von 1,8 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 2013 hatte und dass wir jetzt gegenüber diesem Budgetposten 2014 keine Kürzung machen. Wenn wir den budgetierten Betrag um diese 300'000 Franken zurücknehmen, stehen wir genau wieder auf der Position des Budgets 2014. Das hat unsere Präsidentin zu Beginn bereits gesagt. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Der im Budget 2015 eingestellte Mehraufwand von 300'000 Franken betrifft ausdrücklich das Schwerpunktprogramm Psychische Gesundheit, das eben jetzt gestartet worden ist und 2015 weitergeführt wird. Meine Damen und Herren, psychische Störungen und Erkrankungen sind häufig. Sie bestimmen den Gesundheitszustand einer Person auch ganz massgeblich. Gemäss der aktuellen Gesundheitsbefragung im Kanton Zürich steigt der Anteil von Personen mit mittlerer bis starker psychischer Belastung stetig. Und das hat Konsequenzen: Verlorene Lebensjahre auf der einen Seite, wirtschaftliche Einbussen auf allen Ebenen, gesundheitliche Einschränkungen und Folgekosten. Die Gesamtkosten werden für den Kanton Zürich auf 3 Milliarden veranschlagt. Die direkten Kosten für die klinische, ambulante und psychotherapeutische Versorgung wer-

den auf rund 700 Millionen Franken geschätzt. Aus diesem Grund lohnt sich die Prävention und die Investition in die Prävention von solchen psychischen Krankheiten.

Als erster Schritt wird ein interdirektionales – betroffen sind die Justizdirektion, die Sicherheitsdirektion und die Gesundheitsdirektion – Schwerpunktprogramm Suizidprävention gestartet. Dies auch in Übereinstimmung mit den nationalen Zielen und dem Schwerpunktprogramm Psychische Gesundheit auf nationaler Ebene, welches die Gesundheitsförderung Schweiz, die GDK (Gesundheitsdirektorenkonferenz) und der Dialog Nationale Gesundheit so vorsehen.

Soeben hat auch der Kanton Zürich als Vorreiter das Thema psychische Gesundheit mit der Sensibilisierungskampagne «Wie geht's dir?» gestartet. All das ist wichtig und aufgrund der Bedeutung dieses Themas ersuche ich Sie, diesem Antrag nicht Folge zu leisten, dieses Programm zu ermöglichen und diese 300'000 Franken, die extra für das Schwerpunktprogramm vorgesehen sind, hier im Budget zu belassen. Ich danke Ihnen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag der KSSG/FIKO 49 wird dem Minderheitsantrag 49a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 104: 60 (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der KSSG/FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 300'000 Franken beschlossen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Meine Damen und Herren, ich hatte zum Ziel, Sie zwischen 22.00 Uhr und 22.30 Uhr in den Abend entlassen zu können. Aber wir haben jetzt noch sechs Anträge zu beraten in der Gesundheitsdirektion. Wir fahren jetzt fort. Vielleicht gelingt es uns, bis 22.30 Uhr fertig zu werden. Ich bitte Sie beim Votieren daran zu denken.

Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

# **Antrag KSSG / FIKO:**

Budgetkredit Erfolgsrechnung alt: Fr. -1'222'143'000

neu: Fr. -1'207'443'000

Verbesserung: Fr. 14'700'000

## 50. Antrag KSSG/FIKO

Verbesserung: Fr. 9'700'000 → Folgeantrag in LG 9510 Universitätsspital Zürich

Keine Eigentümerbeiträge an die kantonalen Anstalten (USZ).

50a. Minderheitsantrag Angelo Barrile, Kaspar Bütikofer, Markus Schaaf, Lorenz Schmid, Kathy Steiner, Erika Ziltener (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommissionsmehrheit beantragt, den Eigentümerbeitrag nicht wie geplant erst 2016, sondern bereits im kommenden Jahr zu streichen.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab. Einen allfälligen Verlust hätte der Kanton als Träger des Dotationskapitals zu tragen.

Die KSSG beantragt Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zuzustimmen. Ich weise darauf hin, dass der Kommissionsantrag mit einem Folgeantrag bei der Leistungsgruppe 9510, Universitätsspital Zürich, verbunden ist.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Um kurz Willy Haderer von vorhin zu zitieren: Mir kommen auch bald die Tränen. Nicht wegen des Gesundheitsdirektors, sondern wie die Mehrheiten in diesem Rat die Gesundheit der Zürcher Bevölkerung gefährdet.

Und es geht weiter: Hier geht es um das Universitätsspital (*USZ*) beziehungsweise die Eigentümerbeiträge. Im früheren KEF waren eigentlich 17,2 Millionen veranschlagt, jetzt sind es ein bisschen mehr als 9 Millionen Franken, die auch gestrichen werden. Was heissen Eigentümerbeiträge? In Zukunft soll das Unispital finanziell auf eigenen Beinen stehen. Sie haben über Jahre so budgetiert, dass sie etwas auf die Seite legen für Unvorhergesehenes. Wenn wir das streichen, dann startet das USZ schon sehr geschwächt in diese Eigenständigkeit. Wir haben heute eine Medienmitteilung bekommen von der Gesundheitsdirektion, dass diese hochkomplizierten Fälle, die wir im Unispital

übernehmen, schon ein Defizit von jährlich ungefähr 25 Millionen Franken verursachen. Das Unispital braucht ein gewisses Kapital, um solche Fälle aufzufangen.

Es gibt noch einen Grund, nämlich einen aktuellen: Ebola (*Epidemie des Ebolafiebers in Westafrika*) möchte ich hier erwähnen. Ebola ist in Zürich angekommen, nämlich schon lange im Unispital. Das Unispital hat freiwillig entschieden, sich auf Ebola vorzubereiten, falls es Ebola-Fälle geben sollte. Sie haben einen Teil einer Abteilung umgebaut. Die steht jetzt leer, bereit für die Aufnahme. Es wurden über 50 Personen geschult. Sie wurden vom Alltag für diese Kurse weggenommen. Das gab kurzfristig schon einmal Mehrkosten von 1,5 Millionen Franken. Natürlich, wir erwarten, dass das Unispital das tut. Aber es müsste nicht. Es ist auch kein Leistungsauftrag, das haben sie – in Anführungszeichen – «freiwillig» getan und das zahlt ihnen niemand. Das bezahlen sie aus dem Eigenkapital. Und genau dafür ist es vorgesehen.

Wenn jetzt da die Mehrheit wie vorgesehen dieses Eigentümerbeiträge weiter kürzt und streicht, dann halten wir das Versprechen, das wir vor Jahren gegeben haben, nicht. Das Unispital hat diese Mittel budgetiert. Jetzt wird es einfach wieder kurzfristig gestrichen. Damit schwächen wir den Unistandort Zürich mit dem Unispital und da sind wir entschieden dagegen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Alle Spitäler im Kanton Zürich müssen eigenwirtschaftlich arbeiten. Die FDP will dem USZ mit Eigentümerbeiträgen keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber den anderen Leistungserbringern verschaffen. Alle Spitäler im Kanton Zürich mussten sich mit der neuen Spitalfinanzierung umstellen und bekamen keine Zuschüsse, um sich entsprechend zu positionieren.

Das Unispital hat eine Sonderposition im Kanton. Die Regierung sagt aber auch klar und das ist im KEF ersichtlich, dass man diese Position auf die nächste Budgetdebatte hin zurückfahren kann. Das Unispital ist eine Anstalt mit unternehmerischer Eigenverantwortung, welche es auch sehr stark wahrnimmt. So kauft und betreibt es Arztpraxen in der Region, die einst von selbständigen Ärzten betrieben wurden. Es nistet sich also in diesem privatwirtschaftlichen Markt ein. Es ist also nicht einzusehen, weshalb es denn deshalb noch zusätzliche Beiträge erhalten soll. Man möchte noch mehr unternehmerisch tätig sein, und das ist natürlich begrüssenswert. Doch das beisst sich unserer Ansicht

nach mit den Eigentümerbeiträgen. Den Fünfer und das Weggli gibt es nicht.

Auch dem Unispital wird das gelingen, was den anderen gelingt, nämlich ohne diesen Staatsbeiträge auszukommen. Da sind wir zuversichtlich. Danke.

Kaspar Büttikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen, AL und CSP unterstützen den KSSG-Antrag. Ursprünglich stand unsere Fraktion dem Sparantrag ablehnend gegenüber, aber mit der Bekanntgabe, dass der «Circle» (Projekt «The Circle» am Zürcher Flughafen) realisiert werden soll, hat sich für uns die Ausgangslage verändert. Grundsätzlich hätte es Sinn gemacht, dass das Defizit des USZ Jahr für Jahr verringert wird und dass der Kanton Jahr für Jahr seinen Eigentümerbeitrag minimiert, bis das USZ dann 2016 selbsttragend arbeiten könnte.

Nun besteht aber die Gefahr, dass das USZ sich daran gewöhnen könnte, dass der Steuerzahler die Defizite des Spitals trägt. Der Kanton trägt nicht nur eine faktische Bestandesgarantie, er übernimmt mit den Eigentümerbeiträgen auch die effektiven Defizite.

Wer so wirtschaften kann, ist auch gerne bereit, grosse Risiken einzugehen. Und genau dies scheint der Fall zu sein mit dem Mietvertrag für eine Dependance im «Circle» am Flughafen Zürich. Das USZ stürzt sich hier in eine kostspieliges Abenteuer, ohne zu wissen, was genau am Flughafen angeboten werden soll. Wieso ausgerechnet dieser kostspielige Standort am Flughafen gewählt werden soll, bleibt unklar und auch die Antworten des Spitalrates auf meine Interpellation fielen doch recht erschreckend plan- und strategielos aus.

Deshalb sollen in Zukunft die Fehlbeträge, aber auch die Risiken aus einer Risikostrategie durch das Dotationskapital getragen werden. Besten Dank.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir sprechen hier von einem 1,3-Milliarden-Budget. Als die Verselbständigung des Unispitals beschlossen wurde, hat man auch ganz klar mit der neuen Spitalfinanzierung gesagt, dass es damit aber Schluss ist mit Eigentümerbeiträgen. Und jetzt sehen wir wiederum 9,7 Millionen Franken Eigentümerbeiträge in diesem Budget. Das geht nicht. Und da kann ich meinem Vorredner absolut beipflichten: An so etwas gewöhnt man sich.

Zu Angelo Barrile möchte ich eines noch anmerken: Er hat gesagt, wir erwarten solche Leistungen vom Unispital. Ja, wer denn sonst, wenn nicht das USZ hat solche Leistungen in seinem Leistungsauftrag zu erbringen? Und zwar jetzt eben nach der neuen Kostenforderung und Leistungsforderung mit Eigenverantwortung und Eigenfinanzierung, wie das vorgesehen ist, korrekt und ohne Wenn und Aber.

Und ich möchte mich, wenn ich schon am Sprechen bin, auch noch zum nächsten Antrag 51 äussern. Auch dort wollen wir, dass 5 Millionen Franken zusätzlich heruntergefahren werden mit den Subventionen an die übrigen Spitäler. Subventionen, das haben wir bei der Spitalfinanzierung klar festgelegt, gibt es in Zukunft nur noch, wenn ganz spezielle Leistungsaufträge erteilt werden, die ohne zusätzliches Geld gar nicht erfüllt werden können. Dafür sind Subventionen in Zukunft gedacht. Und hier wird wieder weitergemacht. Wir haben nächstes Jahr immer noch einen Stamm von über 40 Millionen Franken, die an Subventionen ausgerichtet werden. Das entspricht nicht der neuen Spitalfinanzierung. Hier müssen wir endlich Ordnung schaffen und das können wir nur, indem wir diese Budgetpositionen kürzen und diesen Leistungserbringern ihre Verantwortung klar übergeben.

Es widerspricht auch absolut dem Vorgehen der Regierung, die das Unispital nun noch viel mehr in die Freiheit entlassen will. Wir haben in den letzten Tagen die Liegenschaftsstrategie des Regierungsrates erhalten und wenn wir dann das vollziehen, dann haben wir hier schon gar nichts mehr zu sagen ausser zur Gesamtposition des Unispitals, zur Leistungsgruppe 9510. Und etwas zu sagen hat der Regierungsrat beziehungsweise der Gesundheitsdirektor nur noch in einem Punkt, nämlich Leistungsaufträge zu erteilen und diese zu kontrollieren. Aber über die gesamten Führungspositionen und Leistungen des Unispitals geben wir alles aus der Hand. Davor, diesen Weg zu beschreiten, möchte ich für die Zukunft warnen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Dem Protokoll der KSSG habe ich entnommen, dass diese 9,7 Millionen bis und mit 2015 versprochen sind. Und für die EDU gilt: Versprechen sind zu halten. Wir werden deshalb diesen Sparantrag nicht unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Nach der Einführung des Spitalplanungsund -finanzierungsgesetzes gibt es Spitäler, die trotz grosser Anstrengungen nicht auf eine schwarze Null kommen. Beim USZ ist es beispielsweise so wegen komplexen Fällen und der mittlerweile ineffizienten Gebäudestruktur. Um solchen Betrieben trotzdem eine Perspektive zu geben, müssen Anreize für ein effizientes Arbeiten gegeben werden. Dafür werden die Eigentümerbeiträge beim USZ verwendet. Sie sind quasi die Leistungsprämien für erreichte Ziele. Leistung muss sich lohnen, also sollte dem USZ diese Eigentümerprämie zugestanden werden. Das war die Haltung der EVP in den vergangenen Jahren.

Diese Haltung hat sich jetzt geändert. In diesen Tagen konnten wir in der Zeitung lesen, dass schon bald mit den Bauarbeiten am «Circle» begonnen wird. Neben ein paar anderen Mietern will sich das USZ am «Circle» einmieten. Ebenfalls aus den Zeitungen mussten wir entnehmen, dass eine Jahresmiete das USZ rund 9 Millionen Franken kosten wird. Diese Zahl wurde vom USZ weder bestätigt noch korrigiert. Wir gehen deshalb davon aus, dass sie nicht ganz falsch sein könnte.

Die EVP steht grundsätzlich hinter dem USZ als ein Unternehmen, das sich mit Forschung und Lehre beschäftigt. Die Erschliessung neuer Märkte mit hochriskanten Immobilienprojekten gehört aber definitiv nicht zur Kernaufgabe eines Universitätsspitals. Hinzu kommt die unklare Kommunikationspolitik und es fehlen uns klare Zahlen und eine klare Strategie. Solange sich das USZ ein solches Vorgehen leisten kann, scheint es auf die 9 Millionen Franken Eigentümerbeiträge nicht angewiesen zu sein.

Es ist uns schon klar, dass es inhaltlich hier um zwei verschiedene Dinge geht, aber scheinbar scheint dem USZ die Aussenwirkung seines Entscheides völlig egal zu sein. Bei uns ist das nicht so. Mit Blick darauf, dass wir es hier mit Geld der Zürcher Steuerzahler zu tun haben, wird die EVP den Kürzungen der Eigentümerbeiträge zustimmen.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden diesem Antrag nicht zustimmen, und zwar verhält es sich so, dass wir uns in der Sache zwar einig sind mit der Kommissionsmehrheit, dass die Eigentümerbeiträge auf null gefahren werden müssen, aber dass die GLP-Fraktion der Ansicht ist, dass das Versprechen, dass die Zahlungen eben erst 2016 eingestellt werden, eingehalten werden sollte.

Wir möchten hier auch vorgreifen: Versprechen müssen eingehalten werden. Das kommt dann später wieder in diesem Rat, wenn es um das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) geht.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden diese Streichung auch nicht unterstützen. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, wir sind zu 100 Prozent Eigentümer dieses Spitals. Wenn wir Eigentümerbeiträge streichen, dann erscheinen sie einfach wieder im Defizit, und wir sind schlussendlich zu 100 Prozent Eigentümer. Ich danke.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich kann es ganz kurz machen. Eigentümerbeiträge sind keine Geschenke an Betriebe, sondern sie sind ein Anreizinstrument für Betriebe mit einem potenziellen Defizit. Ich verweise Sie auf die heutige Medienmitteilung der Gesundheitsdirektion zu den hochdefizitären Fällen, wo wir Ihnen aufzeigen, weshalb gerade das USZ mit solchen Fällen versehen ist und zugunsten von wem der Kanton Zürich diese Kosten trägt.

Es sind also Anreizinstrumente für Betriebe mit einem potenziellen Defizit und damit eine Alternative zu einer nachträglichen Übernahme eines Defizits. Ein solches wird das USZ ohne diese Eigentümerbeiträge aufweisen – auch nächstes Jahr – und der Kanton wird das so oder anders bezahlen. Besten Dank.

#### **Abstimmung**

Der Antrag der KSSG/FIKO 50 wird dem Minderheitsantrag 50a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106: 62 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der KSSG/FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 9'7000'000 beschlossen.

#### 51. Antrag KSSG / FIKO:

Verbesserung: 5'000'000

Kürzung der Subventionen gemäss §11 SPFG um 5 Mio. Franken (statt 46,8 Mio. Franken 41,8 Mio. Franken, entsprechend Rechnung 2013); Differenz von Budget 2013 zur Rechnung 2013 betrug +5,2 Mio. Franken.

51a. Minderheitsantrag Lorenz Schmid, Angelo Barrile, Kaspar Bütikofer, Markus Schaaf, Kathy Steiner, Erika Ziltener (KSSG): Gemäss Antrag des Regierungsrates. Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission ist mit knappem Mehr der Ansicht, dass angesichts der angespannten Finanzlage auch bei den Subventionen für gemeinwirtschaftliche Leistungen, die nicht über die Fallpauschalen abgedeckt sind, Einsparungen vorzunehmen sind.

Die Kommissionsminderheit lehnt die Subventionskürzung ab. Sie hätte zur Folge, dass die kantonalen Spitäler einzelne Leistungen nicht mehr erbringen würden, für die heute gesonderte Leistungsvereinbarungen bestehen, zum Beispiel für die Transplantationskoordination oder für Projekte der hochspezialisierten Medizin. Der Wegfall dieser Leistungen schade dem Innovationsstandort Zürich, der in Konkurrenz zu anderen Kantonen steht. Die KSSG beantragt Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zuzustimmen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden diese Subventionskürzung nicht unterstützen. Es geht um die hochspezialisierte Medizin, es geht um den Standort Zürich. Es sind sieben Sonderprojekte ausserhalb der Konkordatsrechnung, ausserhalb der Fallpauschalen zu finanzieren und ich muss auch sagen, es geht hier um die Ausbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte. Diese wurde früher noch durch das Konkordat von anderen Kantonen mitfinanziert. Dieses ist ab 2014 und 2015 von verschiedenen Kantonen gekündigt worden. Der Kanton Zürich muss diese Kosten tragen und die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte müssen ausgebildet werden und die Spitäler, die das machen, haben auch einen Batzen zugute für diese Ausbildung. Wir geben hier nicht nach, diese Subventionen sind berechtigt.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Dieser Kürzungsantrag basiert auf einer falschen Annahme. Wir haben es vorher von Willy Haderer gerade noch einmal bestätigt bekommen.

Es war immer klar, dass nicht alle Leistungen in der Akutversorgung mit den Fallpauschalen abgedeckt sein würden. Den Fonds, den wir wollten, der im Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz vorgesehen war und für diese Leistungen gewesen wäre, den wollten Sie nicht. Jetzt also hier die Subventionen für gemeinwirtschaftliche Leistungen zu kürzen, halte ich für inakzeptabel. Vor allem auch, weil Sie zu keinem Zeitpunkt sagen konnten, welche Leistungen denn gekürzt wer-

den sollten, auch nicht als von der Regierung nochmals explizit nachgefragt wurde.

Mit dieser Kürzung schwächen Sie die Bereiche der Gesundheitsversorgung, die mit den Fallpauschalen durch die Maschen gefallen sind. Und nochmals, Willy Haderer: Die Leistungen sind transparent ausgewiesen. Für jede einzelne Leistung besteht ein Vertrag mit den jeweiligen Spitälern. Über bestimmte Leistungen haben wir bereits schon gehört, welche das sein können.

Mit dieser Kürzung schwächen wir aber auch den Kanton Zürich in seiner gesamtschweizerischen Positionierung, zumal andere Kantone wesentlich höhere Beiträge für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen aufwenden. Ich bitte Sie deshalb sehr, diese Kürzung nicht zu akzeptieren. Danke.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Gegenüber der Rechnung 2013 erhalten die Spitäler fast 7 Millionen Franken mehr an Subventionen. Nach der Einführung der Fallpauschalen haben die Kantone noch immer sehr viel Spielraum in der Gestaltung der Versorgungslandschaft. Der Regierungsrat legt fest, wo er die Subventionen einsetzt.

In der somatischen Akutversorgung und Rehabilitation schüttet er 47 Millionen Franken aus. Davon erhalten das USZ 20 Millionen und das KSW (Kantonsspital Winterthur) 2 Millionen Franken und der Rest geht an andere Spitäler. Es wird einiges aus diesem Topf finanziert.

Abschliessend geht aus diesem Bericht nicht hervor, wofür denn diese Subventionen genau sind. Einige Sachen haben wir erfahren. Unter anderem wissen wir, das Krebsregister, die Hygienefachstelle und gewisse Projekte der hochspezialisierten Medizin und auch die Ausbildung der Assistenzärzte werden daraus finanziert.

Nun ist es das übliche Spiel: Der Regierungsrat fragt uns, wo wir den Sparhebel ansetzen wollen. Was immer wir sagen, ist nicht richtig. Aber wenn wir dem Regierungsrat den Spielraum geben, damit er sagen kann, wo am ehesten eine Sparmöglichkeit besteht, dann ist es auch wieder nicht richtig. Für die FDP ist klar, dass bei der Ausbildung der Ärzte ganz sicher nicht gespart werden soll, dafür aber bei anderen Sachen, von denen wir gar nicht wissen, dass sie aus diesem Subventionstopf finanziert werden.

Der Mehraufwand der gesamten Leistungsgruppe steigt um 7 Millionen Franken. Er entsteht durch Angleichung der Abgeltung der ärztlichen Weiterbildung an die gesamtschweizerische Lösung, was die FDP unterstützt. Es stehen dem aber nur 4 Millionen Franken an Einsparungen gegenüber. Den Spitälern werden auch 12 Millionen Franken an Zinsen erlassen. Wenn wir jetzt die Subventionen um 5 Millionen kürzen, dann stehen ihnen immer noch 7 Millionen Franken mehr zur Verfügung als vorher.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen, AL und CSP lehnt den KSSG-Mehrheitsantrag ab. Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler sollen 5 Millionen Franken gespart werden. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen betreffen gemäss Krankenversicherungsgesetz Leistungen, die nicht über die Fallpauschalen abgegolten werden. Deshalb sollen hier die Kantone dafür den Spitälern Subventionen ausrichten.

Es handelt sich dabei um zwei grosse Leistungskategorien: Ersten geht es um die praktische Ausbildung des medizinischen Personals und zweitens um die medizinische Forschung und Innovation.

Im vorliegenden Fall muss der Kanton seine Subventionen um 5,2 Millionen Franken aufstocken, weil das Ostschweizer Konkordat sich nicht mehr an den Ausbildungskosten beteiligen will. Der lustige Steuerwettbewerb wird hier zu einem destruktiven Sparwettbewerb. Der Kanton Zürich kann natürlich in diesem Sparwettbewerb mitmachen, indem er die weggebrochenen Ausbildungsbeiträge der Ostschweizer Kantone nicht kompensiert. Man kann die Augen vor der Tatsache verschliessen, dass wir im Kanton Zürich oder überhaupt in der Schweiz zu wenig medizinisches Personal ausbilden. Man kann das Problem noch verschärfen, indem dass zu wenig Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden.

Der zweite Ort, wo gespart werden kann, ist die Forschung und die Innovation. Im Novemberbrief (Nachtrag des Regierungsrates zum Budgetantrag) haben wir ein HSM-Programm (Programm für die hochspezialisierte Medizin) im Umfang von rund 4 Millionen Franken zugestellt erhalten. Es handelt sich hier zwar um sinnvolle Projekte, die den Forschungs- und auch den Spitalstandort Zürich aufgewertet hätten. Aber man muss sich schon fragen, ob sich Zürich solche Projekte noch leisten kann. Dem Kanton fehlt offenbar das Geld, wenn der Kanton beispielsweise bei der Ärzteausbildung sparen will. Dann muss man sagen, dass die hochspezialisierten medizinischen Forschungsprojekte dann nur noch nice-to-have sind.

Die Fraktion der Grünen, AL, und CSP appelliert deshalb an den Regierungsrat, falls dieser Antrag der FDP eine Mehrheit finden sollte, dass nicht in der Ausbildung des medizinischen Personals gespart wird, sondern dass dann, zwar schweren Herzens, auf die Projekt im der HSM verzichtet wird. Diese sind leider mit der bürgerlichen Finanzpolitik nicht mehr bezahlbar. Danke.

Markus Schaaf (EDU, Zell): Wenn es an diesem Budgetposten etwas zu kritisieren gibt, dann ist das wohl der Begriff «Subventionen», denn er scheint falsche Assoziationen auszulösen. Wenn Sie den Begriff bei Google eingeben, dann kommen Sie irgendwann auf die Bezeichnung «Subventionen: Eingriff ins Marktgeschehen». Doch hier geht es um etwas ganz anderes. Hier geht es darum, dass Leistungen, die bestellt werden, auch bezahlt werden müssen und für diesen Mechanismus wird jetzt halt der Begriff «Subventionen» verwendet.

Wenn Sie diese Leistungen nicht mehr bezahlen wollen, dann müssen Sie sie nicht mehr bezahlen, nur dürfen Sie sie dann nicht mehr bestellen und Sie dürfen sie nicht mehr erwarten. Was Sie aber nicht machen dürfen hier, ist zu behaupten, Sie wüssten nicht, was für Leistungen sich hinter diesem Betrag verbergen. Entweder haben Sie dann in der Kommission nicht aufgepasst oder Sie sind des Lesens nicht mehr mächtig oder Sie leiden an Demenz. Für alles gibt es ein Rezept, nur auch das wäre wahrscheinlich über die Fallpauschalen nicht abrechenbar, sondern müsste dann wieder in einem Leistungsauftrag bestellt werden.

Wenn Ihnen der Kanton Zürich, als ein Kanton, der Spitzenmedizin betreibt, also ein Kanton, der vorne mitspielen will im Gesundheitswesen, wirklich am Herzen liegt, dann ist es einfach falsch und unsinnig, wenn Sie hier kürzen wollen. Es ist nicht ein Eingriff ins Marktgeschehen, sondern es sind Leistungen, die bestellt werden und wenn Sie sie nicht mehr bezahlen wollen, dann werden sie auch nicht mehr geliefert.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Mich hat das Votum von Kollegin Furrer (Astrid Furrer) irritiert, wenn sie sagt, sie wisse nicht genau, wo das Geld hinfliesst, diese «Subventionen». Wir haben in der KSSG immer wieder gehört, wo, welches Geld eingesetzt wird und welche Leistungsaufträge vergeben werden. Das kann man auch nachlesen. Und ich finde es dann ziemlich unseriös, wenn man die Hausaufgaben

nicht macht und dann hier behauptet, man werde nicht informiert. Ich finde, das sollte in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Ich bin doch erstaunt. Sie nehmen offenbar alle hier im Saal an, dass Sie nie in den Genuss der Spitzenmedizin kommen werden. Sie nehmen in diesem Saal an, dass Sie nie von einem Assistenten betreut werden müssen, sonst würden Sie ja nicht auf die Idee kommen, diese Gelder zu streichen.

Wollen Sie tatsächlich jetzt zu einer provinziellen Medizin absinken? Wollen Sie wirklich, dass die Assistenten nicht mehr in Zürich sind? Wollen Sie wirklich, dass wir noch weniger Oberärzte haben? Dann müssen sie diese Mittel streichen. Es kann ja wohl nicht sein, dass diese Leistungen aus den Fallpauschalen gedeckt werden müssen, sondern das sind Leistungen, die aus allgemeinen Steuermitteln zu decken sind. Und ich rate Ihnen an, diese Mittel zu sprechen, weil ich Ihnen sage, es wird kein Jahr vergehen und irgendjemand von Ihnen wird von dieser hochspezialisierten Medizin Leistungen beziehen wollen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Falls Sie dem Kürzungsantrag Folge leisten, werden wir die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an den Spitälern kürzen müssen. Und ganz konkret, das sage ich Ihnen hier ganz klar und deutlich, werden wir die Beiträge an die Weiterbildung der Assistenzärzte kürzen müssen, und zwar von 15'000 auf 11'000 Franken – damit Sie den Betrag auch gleich kennen.

Bereits heute liegt der Kanton Zürich mit dieser Abgeltung im nationalen Vergleich sehr tief. Mit Ihrer Kürzung machen Sie es für die Zürcher Spitäler noch unattraktiver, den ärztlichen Nachwuchs überhaupt auszubilden und vielleicht auch zu finden. Sie setzen damit letztlich auch die Versorgung aufs Spiel. Tun Sie dies bitte nicht.

## **Abstimmung**

Der Antrag 51 der KSSG/FIKO wird dem Minderheitsantrag 51a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 74 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der der KSSG/FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von Fr. 5'000'000 beschlossen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Minderheitsantrag 52a ist zurückgezogen. Wir kommen noch zum Budgetkredit Investitionsrechnung. Hier liegt ein Minderheitsantrag von Rosmarie Joss vor.

# 53a. Minderheitsantrag Rosmarie Joss und Sabine Sieber (FIKO):

Verschlechterung: Fr. 22'300'000

Der Kanton Zürich hat in den vergangenen Jahren einen beträchtlichen Investitionsstau angesammelt. Vom KEF 2014-2017 zum KEF 2015-2018 wurden zum Teil wesentliche Investitionen aus der Planung gestrichen respektive nach hinten geschoben. Damit die Investitionstätigkeit nicht zurückgefahren wird, müssen die gestrichenen Investitionen wieder ins Budget aufgenommen werden.

# Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 34 (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 53a abzulehnen. Damit ist die Verschlechterung von 22'300'000 Franken abgelehnt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich komme langsam zum Schluss der Sitzung. Wir werden die Beratungen hier unterbrechen. Ich frage das Ratssekretariat an, ob Vorstösse eingegangen sind. Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Ich verabschiede Sie für heute und wünsche Ihnen einen guten Abend. Wir sehen uns am nächsten Montag. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr

Zürich, den 9. Dezember 2014 Der Protokollführer:

Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 19. Januar 2014.